



Protokoll Nr. 32

Sitzung von Donnerstag, 8. Juni 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Urs Jaberg	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Heinz Rub
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Erich Ryter
Sven Baumann	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Doris Schneider
Peter Blaser	Regula Keller	Beat Schori
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Annette Brunner	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Leslie Lehmann	Ernst Stauffer
Walter Christen	Peter Linder	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Marcel Fankhauser	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Margrit Thomet
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Christoph Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Ruth Rauch	

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Kurt Rügsegger	Christoph Stalder
Esther Kälin Plézer	Peter Sigerist	Andreas Zysset
Peter Künzler	Franco Sommaruga	

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat verneint die Dringlichkeit der Interpellation Lydia Riesen (SD): „Kindsmissbrauch für politische Zwecke“ mit 37 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Rat verneint ebenfalls die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): „Die Stimme des Radiostudios Bern darf nicht verstummen – ‚idée zurichoise‘ statt ‚idée suisse‘?“ mit 29 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Reglement über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Revision des Parkplatzreglements); Fortsetzung

Detailberatung; Fortsetzung

Artikel 7

Absatz 1: (Anträge PVK)

Streichen von **Betrieb und Unterhalt**

Einfügen von **selbständig**

Absatz 1 lautet somit: Die Ersatzabgaben sind für den Bau von selbständigen öffentlichen Parkierungseinrichtungen für Autos, Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder zu verwenden, sofern diese Einrichtungen der Entlastung der Innenstadt und der Stadtquartiere vom Privatverkehr dienen.

Absatz 1: (Antrag SP-Fraktion)

Die Ersatzabgaben sind für den Bau öffentlicher Parkierungseinrichtungen für Autos, Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder **in der Gemeinde Bern** zu verwenden, ...

Absatz 2: (Antrag PVK)

Streichen von **des Lärmschutzes**

Absatz 2: (Antrag FDP-Fraktion)

Ebenso dürfen sie für Massnahmen und Projekte der Verkehrsberuhigung, des Lärmschutzes und zur Förderung **der Infrastruktur** der öffentlichen Verkehrsmittel eingesetzt werden.

Begründung: Es ist kaum sinnvoll, den Betrieb von defizitären öV-Linien mit Sondermitteln zu subventionieren. Der Fonds soll für langfristig wirkende Investitionsvorhaben und nicht für Konsumausgaben angezapft werden.

Absatz 3: (Antrag PVK)

Investitionsbeiträge zugunsten gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen für die Erstellung **selbständiger** öffentlicher Parkierungseinrichtungen sind zulässig.

Absatz 3: (Antrag SP-Fraktion)

Investitionsbeiträge zu Gunsten gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen für die Erstellung öffentlicher Parkierungseinrichtungen **in der Gemeinde Bern** sind zulässig.

neuer Absatz 4: (Antrag GFL/EVP-Fraktion)

In erster Linie werden Beiträge für Massnahmen und Projekte nach Absatz 2 sowie für Parkierungseinrichtungen für Fahrräder verwendet.

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Das ist der Hauptartikel der Reglements, in dem es um die Verwendung der Ersatzabgaben geht. Die PVK wollte den Verwendungszweck öffnen, jedoch nicht zu gross, damit es für die einzelnen Zweckbestimmungen auch Geld gibt. Die Mehrheit befand, dass öffentliche Parkeinrichtungen unterstützt werden sollen, aber nur Baukredite und Investitionen, Betrieb und Unterhalt nicht. Die Parkgaragen müssen selbsttragend sein, deshalb die Streichung von „Betrieb und Unterhalt“. Das Einfügen des Wortes „selbständig“ meint, dass man damit Park and Ride-Anlagen finanzieren kann, nicht aber Parkings von Wohnbauten oder Einkaufszentren. Die Verwaltung und Kommission waren der Meinung, dass das gemeint ist, aber einer Präzisierung bedarf. Dies bedingt, dass im letzten Antrag der PVK das Wort „selbständig“ noch einmal aufgeführt wird.

Zu den anderen Anträgen: Den SP-Antrag haben wir nicht diskutiert, ich denke, dass die PVK das unterstützen kann. Das Streichen von „des Lärmschutzes“ im Absatz 2 geht wieder darum, den Verwendungszweck nicht zu stark zu öffnen. Man will den Fonds für mehrere kleinere Projekte verwenden, nicht primär für Lärmschutz.

Den FDP-Antrag, beim öffentlichen Verkehr nur die Infrastruktur zu unterstützen, hat die PVK nicht explizit diskutiert. Die Mehrheit der Kommission war aber klar der Meinung, dass man den öV unterstützen solle, und auch Abgeltungen an defizitäre Linienbetriebe leisten können solle. Den letzten Antrag der GFL/EVP zu Absatz 4 haben wir in diesem Wortlaut nicht vor Augen gehabt. Wir waren der Meinung, dass man keine Prioritätenliste machen solle. Wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass die Liste nach Absatz 2 genügt und so umgesetzt wird. Deshalb haben wir verzichtet, den Antrag in die PVK-Anträge aufzunehmen.

Peter Blaser (SP): In unserem Antrag zu Absatz 1 geht es um die Parkeinrichtungen in der Stadt Bern und nicht um die ausserhalb. Wir müssen unsere Aufgaben hier wahrnehmen. Die SVP hat signalisiert, dass sie zustimmen würde, wenn das Wort „kombiniert“ darin wäre, das heisst keine Veloparkplätze ohne gleichzeitig Autoparkplätze. Das lehnen wir selbstverständlich ab.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat möchte dem Rat beliebt machen, die Anträge der PVK in Absatz 1 und 7 anzunehmen. Er lehnt aber die Anträge der SP-Fraktion in Absatz 1 und 3, die sich explizit auf die Gemeinde Bern beziehen, ab. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Reglement natürlich für die Stadt Bern ausgearbeitet wird, es aber auch sinnvoll sein kann, wenn unmittelbar an der Gemeindegrenze ein Wohnumfeld von stadt eigenen Bauten verbessert werden kann, wenn ausnahmsweise auch ein Betrag ausserhalb der Gemeinde Bern gesprochen werden kann. Die Beschränkung ist verlockend, widerspricht aber ein wenig dem Regionsgedanken. Der Gemeinderat bittet, diese Beschränkung abzulehnen. Sollte der Antrag angenommen werden, müsste es korrekt heissen „in der Stadt Bern“.

Zum Lärmschutz Absatz 2 ist der Gemeinderat der Auffassung, dass man dem „Lärmschutz“ unbedingt im Reglement lassen sollte. Es geht nicht darum, mit dem Lärmschutz diesen Fonds auszuhöhlen, es kann aber wertvoll sein, in gewissen Fällen einen Beitrag für den Lärmschutz zu sprechen. Letztlich entspricht dies auch der Verbesserung des Wohnens.

Den neuen Absatz 4 empfiehlt der Gemeinderat auch abzulehnen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion zu Absatz 2: Der Gemeinderat ist bereit, den Antrag anzunehmen.

Beschlüsse

1. Die Anträge der PVK zu Artikel 7 Absatz 1 werden vom Rat stillschweigend genehmigt.
2. Der Antrag der SP-Fraktion zu Absatz 1 wird mit dem Wortlaut „in der Stadt Bern“ mit 38 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
3. Zu Absatz 2 wird der Antrag der PVK mit 58 zu 10 Stimmen angenommen.
4. Der Antrag der FDP-Fraktion zu Absatz 2 wird mit 40 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
5. Der Antrag der PVK zu Absatz 3 wird vom Stadtrat stillschweigend angenommen.
6. Der Rat genehmigt den SP-Antrag zu Absatz 3 stillschweigend mit dem Wortlaut „in der Stadt Bern“.
7. Der neue Absatz 4 (Antrag GFL/EVP-Fraktion) wird mit 37 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung

1. Der Rat genehmigt das bereinigte Reglement über die Einzelabgaben für Autoabstellplätze mit 40 zu 31 Stimmen.
2. Die Abschreibung der Motionen Fraktion SP und Silvia Aepli werden stillschweigend genehmigt.

7 Dringliche Interpellation Annette Brunner (JA!): Cannabiskonsum: Wird die Stadt Bern zur Repressionsinsel?

Antrag Nr. 144

Auf eidgenössischer Ebene tut sich etwas in der Drogenpolitik. Nachdem mit der kontrollierten Drogenabgabe im Bereich der harten Drogen mit Erfolg neue Wege beschritten wurden, drängt sich nun auch eine neue Politik bezüglich der sogenannten „weichen“ Drogen auf. In der Märzsession sind vom Ständerat drei Standesinitiativen überwiesen worden, welche die Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes fordern. Der bundesrätliche Entwurf der Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist in Vorbereitung und die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ist inzwischen bis weit in die Reihen von Christdemokraten und Freisinn mehrheitsfähig geworden. Und dies mit guten Gründen: In der Fachwelt (von der Präventivmedizin bis zur Sozial- und Jugendarbeit) ist man sich weitgehend einig, dass die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums gesundheitspolitisch vertretbar, gesellschaftspolitisch sinnvoll und finanzpolitisch angezeigt ist sowie einiges zur Entlastung der Justiz beitragen würde.

Während also in der gemeinhin als behäbig apostrophierten Bundespolitik gewisse Fortschritte hin zu einer undogmatischen Drogenpolitik sichtbar werden, glaubt man in Bern das Gegenteil davon wahrzunehmen. Unter der Führung von Gemeinderat und Polizeidirektor Wasserfallen bläst den Bernischen Cannabiskonsumenden und -konsumentinnen ein eisiger Wind entgegen. Den Anfang in dieser Geschichte machte die Ankündigung von Polizeidirektor Wasserfallen, künftig auf der Münsterplattform wieder härter gegen Cannabiskonsumenden und -konsumentinnen vorzugehen. Dies, obwohl man in der Berner drogenpolitischen Praxis bisher davon ausging, dass der Konsum von Cannabis grundsätzlich keine Priorität bei der Strafverfolgung genießt und prinzipiell toleriert werden solle.

Die Ankündigung einer repressiveren Cannabispolitik durch Gemeinderat Wasserfallen geschah vor dem Hintergrund von Vorwürfen an die Adresse der Stadtpolizei, dass sie vor Hanfläden Kunden und Kundinnen "abpasse" und diesen anschliessend die Einkaufsgüter abnehme sowie büsse. Auch zu dieser monierten Praxis ist der Gemeinderat eine substantielle Antwort bisher schuldig geblieben.

Eine neue Dimension erhält die Anticannabispolitik der Stadt Bern mit dem letztlich ergangenen Verbot für eine Kundgebung zur Legalisierung von Cannabis. Mit der staats- und demokratiepolitisch unhaltbaren Begründung, dass an der erwähnten Kundgebung illegale Drogen (d.h. Cannabis) konsumiert werden könnten, wollte der Gemeinderat verhindern, dass auf eine durchaus legitime Forderung aufmerksam gemacht wurde. Das Verbot der Kundgebung erfüllt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in keiner Art und Weise. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht gehört zu den wichtigen Errungenschaften eines demokratischen Rechtsstaates, welches – im Einzelfall – nur bei einer gut begründeten Befürchtung auf eine starke Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, beschnitten werden sollte. Im vorliegenden Fall war dies auf keine Art und Weise der Fall. Falls der Gemeinderat in Zukunft die Wahrscheinlichkeit von Gesetzesübertretungen zur Richtschnur für die Bewilligung von Tätigkeiten machen will, dann wäre er gut beraten, das Autofahren in Bern raschmöglichst zu verbieten, werden die Geschwindigkeitslimiten doch tagtäglich zum Teil massiv überschritten.

Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die Anzahl der wegen Konsumdelikten erfolgten Anzeigen in den letzten Jahren fast verdoppelt hat und nun achtzig Prozent der Anzeigen von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz insgesamt ausmacht. Diese Zahlen widersprechen den Aussagen der Polizei, sich in erster Linie auf den Drogenhandel zu konzentrieren und ebenso dem von Bundesrat und Parlament eingeleiteten Liberalisierungskurs.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Überlegungen und welche Begründungen stehen hinter den Demonstrationsverbot des Gemeinderats? Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass damit ein grundle-

gendes Recht in einem demokratischen Rechtsstaat auf eine unzulässige Art und Weise eingeschränkt wurde?

2. Ist aufgrund der Aussagen von Polizeidirektor Wasserfallen, wonach der Gesamtgemeinderat hinter dem Verbotsentscheid stehe, nun davon auszugehen, dass der Gesamtgemeinderat nun auch eine repressive Cannabispolitik stützen wird?
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen wurden an der erwähnten Kundgebung ein Platzverweis ausgesprochen und Flugblätter ohne Quittung beschlagnahmt?
4. Wie viele Polizisten und Polizistinnen waren zur Einhaltung des Demoverbots im Einsatz und wie viel hat dieser Einsatz (Löhne mit Samstagabendzulagen, Vorbereitung und Organisation des Einsatzes) unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen gekostet?
5. Gibt es eine Weisung oder eine stillschweigende Praxis, Kontrollen vermehrt im Umfeld von Hanfläden vorzunehmen? Wie viele Personen hat die Stadtpolizei in den vergangenen sechs Monaten im Umfeld von Hanfläden kontrolliert?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Liberalisierungskurs des Bundes in Sachen Cannabislegalisierung?
7. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die steigende Anzahl von Kontrollen und Einzelverzeigungen von Cannabiskonsumanten und -konsumentinnen in der Stadt Bern diesem Kurs diametral zuwiderläuft? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die von Polizeidirektor Wasserfallen angekündigten Kontrollen auf der Münsterplattform sowohl drogenpolitisch ein falsches Signal aussenden wie auch eine angesichts anderer polizeilicher Aufgaben wenig sinnvolle Beschäftigungstherapie für Polizeibeamte darstellen?
8. Wie viele Beamte werden wöchentlich zu Rundgängen und Kontrollen auf der Münsterplattform beordert? Welchen präzisen Auftrag haben die an den Kontrollen beteiligten Polizeibeamten? Wie viele Personen wurden in diesem Jahr auf der Münsterplattform kontrolliert? Zu wie vielen Strafanzeigen ist es gekommen?

Bern, 11. Mai 2000

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat musste auf Grund seines Informationsstandes davon ausgehen, dass die Kundgebung dazu benutzt würde, provokativ öffentlich Cannabis zu konsumieren. Der Gemeinderat hat für die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen und im Einzelfall abzuwägen, ob eine Einschränkung des Grundrechts der Demonstrationsfreiheit verhältnismässig ist oder nicht. Er ist deshalb nicht der Meinung, ein Grundrecht auf unzulässige Art und Weise eingeschränkt zu haben.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat führt seine bewährte Drogenpolitik weiter. Aus der Verweigerung einer Bewilligung für eine Kundgebung auf öffentlichem Grund kann nicht abgeleitet werden, der Gemeinderat rücke von seiner Politik ab. Er wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der Konsum von Cannabis nicht mehr bestraft wird. Er kann der Entwicklung der Rechtsetzung jedoch nicht vorgreifen und hat geltende Gesetze zu respektieren und anzuwenden.

Zu Frage 3: Artikel 19, 19 a und 19 c Betäubungsmittelgesetz (BetmG); Artikel 1 litera a, d und e Polizeigesetz (PolG); Artikel 29 litera b und d PolG; Artikel 2 und 7 Kundgebungsreglement (KgR).

Zu Frage 4: Es standen 16 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz, was Kosten von Fr. 9 180.00 verursachte. Wäre die Kundgebung bewilligt worden, hätten aufgrund der zu erwartenden Anzahl der Teilnehmenden viel mehr Ordnungskräfte aufgeboden werden müssen, was Kosten von mindestens Fr. 15 000.00 zur Folge gehabt hätte.

Zu Frage 5: Nein. Entsprechend liegen auch keine statistischen Zahlen vor.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassungsantwort vom 13. Januar 2000 zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes die Strafbefreiung des Konsums und der Vorbereitungshandlungen zum Konsum aller Betäubungsmittel unterstützt unter der Bedingung, dass es zukünftig griffige, gesamtschweizerische Instrumente gebe, die es ermöglichen, gegen Drogenszenen im öffentlichen Raum vorzugehen. In der deklarierten positiven Haltung zur Liberalisierung des individuellen Konsums sieht der Gemeinderat keinen Wider-

spruch zum gleichzeitigen Versuch, die Neubildung von offenen Szenen unter dem Aspekt der Verhältnisprävention für Suchtgefährdete (unerwünschte Niederschwelligkeit des Suchtmittelangebotes in Drogenszenen, Sogwirkung) zu verhindern.

Zu Frage 7: Die Zahl der wegen Konsumdelikten erfolgten Anzeigen von 5 316 im Jahr 1998 verringerte sich um 37% auf 3 333 im Jahr 1999. Die polizeilichen Aktivitäten auf der Münsterplattform sind nicht allein gegen die Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten gerichtet, sondern dienen auch dem Zweck, die bestimmungsgemässe Nutzung der Münsterplattform durch die breite Öffentlichkeit weiterhin sicherzustellen, was dem Konzept „Innenstadtprobleme“ des Gemeinderats entspricht.

Zu Frage 8: Die notwendigen polizeilichen Einsätze auf der Münsterplattform gehören zum normalen Pflichtenheft der Einsatzgruppe Krokus, die die Entstehung von offenen Drogenszenen auf dem gesamten Stadtgebiet zu verhindern hat. Eine spezielle Statistik wird nicht geführt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Annette Brunner* (JA!): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Sie bestand meiner Ansicht nach aus ein paar Zahlen und Allgemeinplätzen. In über 90 Städten dieser Welt hat am 6. Mai der Millennium Marihuana-March stattgefunden. Praktisch alle Anlässe sind friedlich verlaufen, die Kundgebungen waren von den Behörden bewilligt worden, es kam kaum zu Konfrontationen mit der Polizei. Offensichtlich interessiert aber eine international koordinierte Bürger- und Bürgerinnenaktion und damit der Blick über die Grenzen hinaus nicht. Deshalb ein Beispiel aus der Schweiz: Ende März fand in St. Gallen eine Hanfparade mit anschliessendem Hanfartikelmarkt, Infoveranstaltung und Party statt. Die St. Galler Behörden sahen keinen Grund, eine solche Veranstaltung zu verbieten, sondern machten den Veranstaltenden lediglich die Auflage, nicht zum Konsum aufzurufen.

Weder andere schweizerische noch europäische Städte teilen offenbar die Befürchtungen des rot-grünen Gemeinderats, dass eine Kundgebung zur Legalisierung von Cannabis die öffentliche Ruhe und Ordnung in Frage stellen würde; sie haben sich in dieser Einschätzung auch nicht getäuscht. Wenn der Gemeinderat von Verhältnismässigkeit abwägen spricht, ist das einer der Gemeinplätze, die ich nicht hören wollte. Natürlich geht es ums Abwägen; der Gemeinderat wägt aber in diesem Zusammenhang ziemlich parteiisch ab. Anders gesagt: Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, man solle das Gurtenfestival verbieten, da wahrscheinlich dort mehr gekifft wird als dies einige Demonstranten hätten? Der Gemeinderat sollte nicht nur hin und wieder die Münsterplattform kontrollieren, sondern am besten gleich alle öffentlichen Parkanlagen und das Marzili für Jugendliche zwischen 14 und 30 Jahren sperren, denn die Wahrscheinlichkeit, dass einige Menschen dieser sozialen Gruppe dort Cannabis konsumieren, ist relativ gross.

Der Gemeinderat ist also inkonsequent. Handelt er wenigstens verhältnismässig? Welche Gefährdung für die Öffentlichkeit geht von ein paar kiffenden Personen aus? Bei allem Respekt für die offensichtlich feinen Nasenschleimhäute des Berner Gemeinderats kann man feststellen, dass dieses Gefährdungspotential eher gering ist. Wenn der Gemeinderat ein „Delikt“ verhindern will, das für die Öffentlichkeit von so geringer Relevanz ist, fragt man sich: Sollte der Gemeinderat generell die Verkehrsampeln für Fussgängerinnen und Fussgänger aufheben, weil immer wieder Leute bei Rot die Strasse überqueren? Wann verbietet der Gemeinderat endlich den Autoverkehr in Bern, da davon eine ungleich viel grössere Gefährdung für die Öffentlichkeit ausgeht als von einem Joint?

Der Mehrheit des Gemeinderats geht es weder um Konsequenz noch um Verhältnismässigkeit, sondern um Symbolik an einem ziemlich verfehlten Ort. Das Demonstrationsrecht ist kein Zückerchen für die Rechte und für sonstige Spielereien. Es steht der Regierung einer RGM-dominierten und deshalb politisch offenen Stadt reichlich schlecht an, sich mit solch unfassbaren Entscheiden der gesamtschweizerischen Lächerlichkeit preiszugeben. Lächerlich schon deshalb, weil dieser Entscheid den gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr entspricht. Es ist eine Tatsache, dass in der Schweiz jährlich mehrere Tonnen Cannabis konsumiert werden. Auf nationaler Ebene hat man die Zeichen der Zeit erkannt und ist bestrebt, den Konsum von weichen Drogen zu legalisieren. In Bern jedoch, das mit dem Viersäulenmodell einst als avantgardistisch galt, scheint der Rückwärtsgang eingelegt worden zu sein.

Lange Zeit bestand hier der Konsens darin, den Konsum von Cannabis polizeilich nicht mehr zu verfolgen. Offensichtlich hat die Stadtpolizei aber ein halbes Jahr vor den Wahlen wieder genug Kapazitäten, um solche „Don Quijoterien“ wieder aufzunehmen. Beschämend ist einzig, dass der Gesamtgemeinderat eine solche Politik mitträgt.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort betont, dass er an seinem Liberalisierungskurs festhalten will. Uns fehlen aber die Taten. Das kürzlich präsentierte Sauberkeitskonzept hat nichts dazu beigetragen, unsere Befürchtungen zu zerstreuen, im Gegenteil. Vieles deutet darauf hin, dass der Gemeinderat seine kurzsichtige Verdrängungs- und Ausgrenzungspolitik mit Parkordnungen und zusätzlichen Kontrollen verschiedener Art verstärken wird.

Die Junge Alternative wird nicht dulden, dass 20 Jahre nach der Jugendbewegung der Berner Gemeinderat wieder die Repression zur Richtschnur seiner Politik gegen Teile der heutigen Jugendkultur macht. Wir wehren uns dagegen, wenn der Gemeinderat glaubt, mit Parkordnungen und Razzien als missliebig befundene junge Menschen verdrängen zu können. Wir wehren uns gegen die Kriminalisierung von jungen Menschen wegen Konsum von Cannabis und grundsätzlich gegen eine Entwicklung, die aus der Stadt Bern ein Objekt für Meister Proper-Werbung machen will.

Nun einige Bemerkungen zu den Punkten 3, 7 und 8 der Antwort: Bei Punkt 3 habe ich mehr erwartet als ein paar zitierte Artikel. Bei Punkt 7: In der Medienberichterstattung hat man ähnliche Zahlen lesen können. Eine Erklärung, weshalb die Zahl der Erstverzeigungen in den letzten Jahren angestiegen sind, steht immer noch aus. Die Zahlen zeigen, dass die Verzeigung von Cannabiskonsumierenden einen Stellenwert hat, der längstens über den genannten Jugendschutz hinausgeht. Bei Punkt 8 ist die Antwort zu wenig präzise. Sie sagt aber aus, dass Krokus überdotiert ist, wenn sie Zeit und Leute zur Verfügung haben, um Menschen auf der Münsterplattform ein- oder auszusperrn und friedliche Parkbesucher zu kontrollieren.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Im Gegensatz zu den absurden Vergleichen der Jungen Alternative ist die Fraktion SVP nicht der Meinung, dass man mit den sogenannten weichen Drogen eine neue Handhabung haben sollte. Es erstaunt uns, dass diejenigen Kreise, die das Rauchen auf Werbeplakaten verbieten wollen nicht müde werden, den Konsum von weichen Drogen zu verharmlosen. Wer schon mit regelmässigen Konsumenten zu tun hatte, weiss, welche negativen Auswirkungen der Konsum auf das Verhalten und die Einstellung der Betroffenen haben kann. Die Behauptung, die Entkriminalisierung und damit der Cannabiskonsum sei gesundheitspolitisch vertretbar, gesellschaftspolitisch sinnvoll und finanzpolitisch angezeigt, ist unhaltbar. Damit wird öffentlich zum genussvollen, gesundheitsfördernden Drogenkonsum aufgefordert. Die SVP begrüsst das Vorgehen gegen die unhaltbaren Zustände auf der Münsterplattform. Ein kürzlich im Bund erschienener Bericht ist bezeichnend: Da verkündet ein Kiffer, die Plattform gehöre jetzt der Kifferszene, wem das nicht passe, solle nicht mehr dorthin kommen. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, dafür zu sorgen, dass keine rechtsfreien Räume und Kifferszenen entstehen. Die Abwanderung der Bocciاسpieler ist kaum freiwillig zustande gekommen, weitere werden folgen, wenn kein Gegensignal gesetzt wird. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats weitgehend befriedigt, wir sind froh, dass die Münsterplattform bald einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird. Die Parkordnung analog zur kleinen Schanze wird von uns dringend empfohlen. Wir wünschen uns Menschen in dieser Stadt, die Sinnvolleres zu tun haben, als zu kiffen. Gerade die Ratsmitglieder haben da eine Vorbildfunktion.

Eva von Ballmoos (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Stadtpolizei treibt unserer Meinung nach ein bisschen viel Aufwand bei der Kontrolle der Cannabiskonsumierenden. Es ist im heutigen Zeitpunkt falsch, dort zuzulegen, wo sich eine Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene abzeichnet. Die Antwort des Gemeinderats war interessant, vor allem zu den Fragen 6 und 7, der Haltung des Gemeinderats zum Liberalisierungskurs. Es war der Beweis, dass die Haltung in die richtige Richtung geht. Die Kontrollen sind unverhältnismässig im Vergleich zum Missbrauch, der mit anderen Suchtmitteln praktiziert wird. Die Folgen die-

ser Szenen im öffentlichen Raum sind manchmal viel unangenehmer als diejenigen der Cannabiskonsumierenden. Wenn schon kontrolliert wird, soll es korrekt und zurückhaltend gemacht werden. Es geht nicht, dass das Säcklein, in dem die Kräuter sind, auch mitgewogen wird. Zur Plattform stand in der Zeitung, dass die Zustände so seien, dass die Cannabiskonsumierenden die anderen Benutzenden verdrängt hätten. Die Plattform sollte für alle da sein. Es wird aber von vielen nicht so krass empfunden, wie es im „Bund“ zu lesen war. Es gibt auch unaufdringliche Kiffende. Es ist falsch, das Kifferthema derart mit dem Schmutzthema zu vermischen. Der Dreck in der Stadt wird nicht nur von Kiffenden liegen gelassen. Ob eine Parkordnung das Mittel ist, die unerfreulichen Auswüchse im öffentlichen Raum zu beheben, darüber sind wir uns nicht einig. Es mag einen Versuch wert sein und ist einer Kontrolliererei sicher vorzuziehen. Wenn aber alle öffentlichen Räume eine Parkordnung brauchen, stellt sich die Frage, ob unsere persönliche Bewegungs- und Daseinsfreiheit noch gewährleistet ist.

Niemand kann sich der Kinder- und Jugendproblematik entziehen. Ich wehre mich, dass Stadträtin Brunner es so verharmlost. Es muss uns zu denken geben, wenn unsere Kinder offenbar den Alltag nicht mehr ohne aushalten. Erschreckend viele der Jungen rauchen zu jeder Tageszeit Joints und verspüren offenbar das Bedürfnis dafür. Ist ihnen das Leben zu fad oder ertragen sie die Ungerechtigkeiten so vielleicht besser? Alkohol oder Nikotin sind da keine Alternative. Wenn Kinder bei uns kiffen, muss etwas falsch sein. Ich kenne leider das Gegenmittel nicht. Es ist aber bestimmt nicht die Repression, sondern vielmehr Verständnis und Zuwendung.

Die sich abzeichnende Legalisierung ist nötig und richtig, löst aber nicht alle Seiten dieser Problematik. An der eben gezeigten werden wir weiterhin zu schaffen haben.

Für die SP-Fraktion *Leslie Lehmann*: Der Herr Polizeidirektor sagte zur Münsterplattform, es habe eine offene Szene, meine Beobachtung ist, dass es dort sehr wohl die vielfältigsten Szenen gibt. Die Plattform ist übernutzt. Es hat dort Eltern mit Kindern, lernende Schülerinnen, Touristen, Beamtinnen und andere Werktätige, die Pause machen, die Szene der Selbstdarstellenden, der Boulespielenden, Yuppies, Punks, Liebespaare. Unter all diesen Leuten gibt es solche, die rauchen, solche, die Bier und anderes trinken und solche, die kiffen. Weshalb nun plötzlich wieder Repression gemacht wird, weshalb die Einschüchterungstaktik, die Verschleppung auf den Posten wieder zunimmt, würde mich interessieren. Wer entscheidet in dieser Stadt, wer sich wo im öffentlichen Raum aufhalten darf? Wer glaubt, dass mit diesem unverhältnismässigen Einsatz nur ein Joint weniger geraucht wird? Weil Herr Wasserfallen scheinbar auf der Plattform fast im Jointrauch erstickt sei, hat er nun diese Polizeiaktionen gestartet. Die Frage ist, weshalb der Gemeinderat ihn bei seinem repressiven Hobby unterstützt. Es gibt in dieser Stadt auch andere Szenen. Wer es sich leisten kann, zuhause Drogen zu nehmen, ist viel weniger der Repression ausgesetzt. Wir möchten, dass beim Viersäulenkonzept die anderen Säulen wieder mehr zum Zug kommen und die Repression ein Ende nimmt.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist enttäuscht über das Ratsbüro, das die Interpellation dringend erklärt hat, denn wir haben im November 1999 ein Postulat eingereicht, in dem wir fragen, wie sich der Gemeinderat zur Zukunft der Drogenpolitik stellt. Wenn geschrieben wird, dass auch Freisinnige langsam die Legalisierung von Cannabis diskutieren, ist das richtig, das Gros ist aber nicht dieser Meinung. Wenn man heute die Konsequenzen der Alkohol- und Nikotinliberalisierung sieht, wäre es vielleicht sinnvoll, eine dritte Gefahr zu unterbinden. Im grossen und ganzen sind wir der Meinung von Thomas Fuchs; wir sind mit den Antworten und der Haltung des Gemeinderats sehr zufrieden, mit Ausnahme der Antwort auf Frage 6. Bedenklich ist, dass es unsere Stadt einmal mehr Fr. 10 000.00 gekostet hat, weil eine verbotene Demonstration polizeilich überwacht werden musste.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Das Verhalten und die Antwort des Gemeinderats legt verschiedene Probleme bloss: Die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit erliegt offenbar einmal mehr der Politik von Herrn Wasserfallen.

1. Der erste Punkt ist grundsätzlich und geht über die Hanffrage hinaus: das Verbot der Hanfdemonstration. Wenn man beginnt, Demonstrationen zu verbieten, weil man fürchtet, es könnten strafbare Handlungen passieren, reisst man in das Grundrechtssystem, das die Demonstrationsfreiheit vorsieht, ein Loch. Es war sehr unüberlegt und hätte unabhängig von jeder politischen Meinung nie passieren dürfen.
2. Der Gemeinderat sei mehrheitlich für die Legalisierung von Cannabis und weiteren Drogen, heisst es, aber das Gesetz sei im Moment noch anders. Es gibt aber dort einen politischen Spielraum. Die Polizei kann nicht alles machen, sie muss gewichten. Wie man gewichtet, ist trotzdem ein politischer Entscheid. Dass die rot-grüne Mehrheit diesen Entscheid deckt, begreife ich nicht.
3. Es dürfe keine offenen Szenen geben, herrscht die Meinung vor. Wenn aber etwas nächstens legal wird oder schon ist, ist es in der Öffentlichkeit erlaubt. Weshalb sollen sich diese Leute in der Öffentlichkeit nicht treffen dürfen? Das ist doch Imagepflege, verdrängen zu wollen, was in der Gesellschaft besteht. Diese Grundpolitik ist falsch.

Wir haben von Herrn Wasserfallen eine Reihe von Gesetzesartikeln und -absätzen gehört. Was nicht erklärt wurde, ob es aufgrund des Polizeigesetzes möglich wäre, einfach Sachen zu beschlagnahmen. Es wird willkürlich und falsch vorgegangen.

Mario Marti (JF): Die Jungfreisinnigen stehen für die Liberalisierung von Cannabis ein. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn die Probleme auf der Münsterplattform unter den Teppich gekehrt werden. Sauberkeit oder Nichtsauberkeit ist ein Problem, das die Szene dort mit sich bringt. Wenn in dem „Bund“-Artikel jemand einfach sagt, es sei in Ordnung, den Abfall einfach liegenzulassen, hat das nichts mit Jugendkultur zu tun, sondern mit fehlendem Anstand. Es stimmt nicht, dass sich niemand von den Zuständen betroffen fühlt. Ich kenne mehrere Leute, die sich dort nicht mehr wohl fühlen und um ihr Naherholungsgebiet betrogen werden.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Szene, gesetzwidriges Verhalten, fehlender Anstand usw. verdrängen alle anderen Leute. Das ist das Grundproblem, ein Gesellschaftsproblem.

Die Plattform ist der Erholungsraum der Altstadt. Der Gemeinderat duldet nicht, dass Kinder, Erwachsene, Anwohnende, Beizenbesuchende, alte Leute und Pétanquespielende wegen einer Szene verdrängt werden. Wenn wir die untere Altstadt als Wohngebiet erhalten wollen, muss die Plattform für alle da sein. Da hat die Polizei zwei klare Aufträge: 1. Sie hat offene Szenen zu verhindern. 2. Sie hat für eine gute Situation in der Stadt zu sorgen.

Zu Frau Brunner: Es geht um Ruhe und Ordnung, aber auch darum, strafbare Handlungen zu verhindern. Die Polizei kann und darf da nicht wegschauen. Wir sind nicht in St. Gallen und handeln nach unseren Gesetzen. Die Verdrängung der Pétanquespielenden ist nur die Spitze des Eisbergs, wir wollen es nicht weiter kommen lassen. Deshalb ist die Parkordnung in Bearbeitung. Man kann nicht Drogenkonsum mit Autofahren vergleichen. Die Stadt solle politisch offen sein, damit hat es gar nichts zu tun, wir haben für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Die Diskussionen um die Legalisierung haben keine Vorwirkung. Weil diskutiert wird, ist es noch nicht gestattet.

Zu den Artikeln: Artikel 19, 19a, 19c ist die Strafbarkeit von Konsum und Vorbereitungshandlungen im Betäubungsmittelgesetz. Zum Polizeigesetz: Art. 1 litera a: „Die Polizei hat folgende Aufgaben: a) Sie trifft Massnahmen um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen.“ litera d: „Sie ist zuständig für die gerichtliche Polizei“ litera e: „Sie leistet den Amts- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in der Gesetzgebung vorgesehen oder Durchsetzung der Rechtsordnung erforderlich ist.“ Artikel 29: „Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn: litera b: Der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. litera d: Sie die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder stören oder sich einmischen.“ Zum Kundgebungsreglement: Es geht darum, dass, wenn strafbare Handlungen absehbar sind, man die Demonstration verbieten kann.

Zu Frau von Ballmoos: Man solle der Jugend Verständnis und Hilfe entgegenbringen, sagte sie. Chapeau für die Erkenntnis und Analyse!

Zu Frau Lehmann: Weshalb Repression? Gäbe es eine Verhaltensänderung, gäbe es andere Massnahmen, bräuchte man die Repression nicht. Wir haben eine Aufgabe, die wahrgenommen wird. Die anderen Säulen sollen hinaufgehen, aber wenn die Repression das letzte Mittel ist, muss man sie leider anwenden.

Zu Herrn Jenni: Wenn strafbare Handlungen absehbar sind, wird die Demo eben verboten. Das Betäubungsmittelgesetz gelte für die Polizei, sie könne aber noch gewichten. Die Polizei kann nicht gewichten! Sie hat zu handeln, wenn strafbare Handlungen vorliegen. Die gesellschaftliche Realität werde verdrängt. Alkoholkonsum werde auch toleriert, das ist so, Szenenbildung aber nicht. Ein Problem in der Innenstadt sind die Alkoholikerszenen, wir handeln auch dementsprechend. Das Vorgehen der Polizei sei willkürlich, ich weise das wie immer zurück.

Zu Herrn Marti: Es ist keine Liberalisierung, sondern eine Legalisierung, mit liberal hat das nichts zu tun.

Daniele Jenni (GPB): Herr Wasserfallen, Sie sind in dieser Form offenbar nicht dialogfähig. Ihnen ist es doch völlig klar, dass die Polizei gewichtet und diese Gewichtung eine politische Funktion hat. Dass Sie die politische Funktion eher in der Repression auf der Münsterplattform finden und weniger bei der Geschwindigkeitskontrollen, verstehe ich gut, auch wenn ich Ihre Ansicht nicht teile. Es wäre einfach nötig, Sie zurückzubinden. Wenn Sie sagen, Sie hätten einen Artikel, um jeden, der stört, einfach wegzuweisen, wissen Sie am besten, dass der Artikel kaum legal haltbar ist. Ihr Glück ist es, dass die meisten Betroffenen nicht Juristen sind. Wenn Sie die Rechte der Schwächeren nicht durchsetzen, sollte es die Mehrheit im Gemeinderat tun.

Leslie Lehmann (SP): Etwas zur Legende, wonach die bösen Kiffenden die Bouleszene vertrieben haben: Es ist sicher möglich, dass sich einzelne Boulespielende an den Kiffenden gestört haben. Der Grund, weshalb sie ins Lorrainepärklein gegangen sind, ist, dass die Plattform übernutzt ist. Mit spielenden Kindern, Hunden und Leuten, die überall sitzen, kann man nicht Boule spielen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich muss widersprechen, Herr Jenni: Die Polizei muss gewichten, aber wenn strafbare Handlungen vorliegen, kann sie nicht wegschauen; das ist Gewichten. Der Vorwurf wäre viel grösser, wenn eine strafbare Handlung vorläge und die Polizei ginge in die Ferien. Die Sache auf der Münsterplattform ist eine der Sicherheitspolizei, die Geschwindigkeit ist Sache der Verkehrspolizei. Das sind zwei verschiedene Abteilungen. Artikel 29b sei legal nicht haltbar. Er ist legal, er steht in einem Gesetz und bis jetzt wurde er nicht bestritten.

Ich profitiere von Schwächeren, sagten Sie. Das ist zu ungeheuerlich, um es ernst zu nehmen. Ich frage zurück: Sind die Kiffenden tatsächlich die Schwächeren?

Zu Frau Lehmann: Es ist durchaus möglich, dass es die Übernutzung ist. Deshalb machen wir eine Parkordnung, in der auch die freilaufenden Hunde drin sein werden. Dass die Kiffenden aber nicht aggressiv seien, ist auch ein Märchen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

10 Motionen GPK (Thomet): Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration, Erarbeitung von Rechtsgrundlagen / Klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften; Abschreibung

Antrag Nr. 36

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion GPK (Hans-Rudolf Thomet) betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei vom 10. November 1988 sowie die Motion GPK (Hans-Rudolf Thomet) betreffend klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften vom 10. November 1988 abzuschreiben.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Es ist ein Geschäft, das wir im Jahr 1989 erheblich erklärt haben. Inzwischen sind 12 Jahre vergangen, 12 schwarze Jahre, wenn man bedenkt, was damals in Tschernobyl in der Ukraine passiert ist. Das Geschäft besitzt eine gewisse Ironie, da der ukrainische Ministerpräsident letzten Sonntag mit dem US-Präsidenten abgemacht hat, Tschernobyl auf Ende Jahr abzuschalten.

Die Motionen heissen Thomet, weil Hans Rudolf Thomet (FDP) damals Präsident der GPK war.

Wie im Vortrag erwähnt, fand am 25. April 1987 in Bern die Tschernobyl-Demonstration statt, anlässlich des Jahrestags des schlimmen Reaktorunfalles. An dieser Demonstration wurde ein nicht bewilligter Umzug durchgeführt, der zu gravierenden Zusammenstössen mit der Polizei geführt hat. Es wurde Tränengas eingesetzt. Die Zwischenfälle führten zu einer erheblichen Zahl parlamentarischer Vorstössen. Im Rahmen der Aufarbeitung wurde von der GPK ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. In dessen Bericht wurde unter anderem festgehalten, dass die Polizei interne Konsequenzen aus der Tschernobyl-Demo ziehen muss, vor allem bezüglich Zwangsmittel. Der Gemeinderat hat Professor Hans Schulz und Dr. Harald Huber beauftragt, eine Untersuchung dieser Demonstration durchzuführen. Nach verschiedenen Verlängerungen wurde die Behandlungsfrist definitiv auf 31. März 1998 festgelegt. Die Polizeidirektion legte dem Gemeinderat am 18. März 1998 ein Reglement für den Polizeieinsatz im Ordnungsdienst als Schwerpunktgeschäft für die Gemeinderatssitzung vom 1. April 1998 vor. Der Gemeinderat überwies das Geschäft zum Mitbericht an die Schuldirektion. Da aber dieser Mitbericht innert der gesetzlichen Frist nie erstattet wurde, legte die Polizeidirektion das Geschäft in unveränderter Form am 9. Dezember 1998 dem Gemeinderat vor. An dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat, auf ein Reglement zu verzichten und beauftragte die Polizeidirektion, den Antrag auf die Abschreibung der Motion zu veranlassen, mit der Begründung, sie seien mit der Totalrevision der GO erfüllt. Anlässlich der GPK-Sitzung vom 29. März 1999 stellte Michael Burri (GFL) einen Ordnungsantrag gestützt auf Artikel 50 Absatz 1 Geschäftsreglement des Stadtrats, und sagte, das Geschäft sei zurückzustellen und erst wieder zu traktandieren, wenn verschiedene Unterlagen vorlägen. Dem Ordnungsantrag Burri wurde zugestimmt mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Am 13. September 1999 wurde das Geschäft neu in der GPK traktandiert und wurde ausgiebig diskutiert. Auf die Vorlage eines Reglements für Polizeieinsätze im Ordnungsdienst verzichtet der Gemeinderat, die Grundsätze seien bereits im kantonalen Polizeigesetz vom 1. Januar 1998 in Kraft getreten.

Da es zwei Motionen sind, sollten die Abstimmungen entsprechend durchgeführt werden: Die Motion betreffend der Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften ist mit der Totalrevision der GO erfüllt, die GPK hat mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Abschreibung beantragt. Was die Motion *Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei* betrifft, wurde sie mit dem Stichentscheid des Präsidenten mit 4 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Abschreibung beantragt. Ziffer 1 der Motion ist durch das kantonale Polizeigesetz, Ziffer 2 durch den Artikel 62b GO, Ziffer 3 mit dem Polizeigesetz erfüllt. Deshalb empfiehlt die GPK auch die zweite Motion zur Abschreibung. Der Motionär hat dem auch zugestimmt, falls kleine Differenzen vorhanden seien, bittet auch er, neue Vorstösse zu lancieren.

Michael Burri (GFL) für die GPK-Minderheit: Rudolph Schweizer hat das Wesentliche geschildert, es ist ein versöhnlicher Abschluss der Motionen. Etwas Wesentliches hat er aber nicht erwähnt: Neben dem Gutachten Schulz/Huber gibt es auch eines von Professor Fleiner, Staatsrechtsdozent an der Uni Fribourg; er wurde von der GPK beauftragt. Dieser Bericht wurde im August 1988 der GPK abgeliefert; er beinhaltet eine Reihe Empfehlungen zur Art und der Prioritätenordnungen der polizeilichen Zwangsmittel. Dieser Bericht führte zu den beiden GPK-Motionen. Die knappe GPK-Minderheit geht mit dem Gemeinderat insofern einig, als dass ein beachtlicher Teil der Empfehlungen von Professor Fleiner heute im kantonalen Polizeigesetz geregelt ist. Anders als der Gemeinderat sind wir aber der Ansicht, dass ein paar wichtige Empfehlungen nicht umgesetzt worden sind. Die wichtigsten:

1. Die Regelung der Zulassung für den Einsatz der Hilfsmittel der Polizei, dabei möglichst Verzicht auf Tränengas.

2. Organisatorische und politische Massnahmen, damit die Polizei als unabhängige Instanz in einem Vertrauensklima gegenüber der Bevölkerung ihren Verfassungsauftrag wahrnehmen kann.
3. Überprüfen, ob nicht eine polizeiinterne Beschwerdeinstanz geschaffen werden sollte, welche Beschwerden von Bürgern gegenüber Polizeiübergriffen beurteilt. An einer anderen Stelle schreibt Professor Fleiner in diesem Zusammenhang von einem Ombudsmann.

Es ist der GPK-Minderheit ein grosses Anliegen, dass auch diese Empfehlungen umgesetzt werden. Zu 2 dieser 3 Themen, zum Tränengas und der Individualisierung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Ordnungsdienst sind in den vergangenen Jahren mehrmals Vorstösse eingereicht worden. Der Gemeinderat hat diese Vorstösse immer zur Ablehnung empfohlen, wenn sie trotzdem überwiesen wurden, fiel der Prüfungsbericht entsprechend unbefriedigend aus. Zuletzt war dies der Fall beim Prüfungsbericht zum Postulat Nico Lutz: „Kein CS/CN-Einsatz mehr auf dem Gebiet der Stadt Bern“, der von Juni 1999 stammt.

Es gibt sehr gute Argumente, um im Sinne der einen Motion reglementarische Vorschriften über die polizeilichen Zwangsmittel und eine Prioritätenordnung bei ihrem Einsatz zu erlassen, so wie das in der Motion Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht seinerzeit verlangt wurde. Das Argument, dass mit dem kantonalen Polizeigesetz bereits alles Nötige geregelt sei, teilen wir nicht. Es wird ja in keiner anderen Gemeinde ausserhalb Berns regelmässig demonstriert, deshalb müssen Fragen bezüglich Demos nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden.

Interessant ist, dass auch die Polizeidirektion ursprünglich der Meinung war, es brauche zusätzlich zum kantonalen Polizeigesetz ein Reglement auf städtischer Ebene. Der Entwurf hat insgesamt 8 Artikel. In Artikel 1 ist das Ziel des Reglements festgehalten: Dass die Grundsätze für den Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadtpolizei Bern geregelt werden sollten. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat vorgelegt, er hat schliesslich nichts mehr davon wissen wollen und empfiehlt die Motion nun ohne ein solches Reglement zur Abschreibung.

Die GPK-Minderheit ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Entwurf zumindest dem Stadtrat vorlegen sollte, damit wir hier in voller Kenntnis des Inhalts und der Tragweite der 8 Artikel entscheiden können, ob wir das Ordnungsdienstreglement wollen. Das Vorgehen des Gemeinderats und der Polizeidirektion finden wir nicht in Ordnung, auch aus einem zweiten Grund: Im August 1997, kurz nach der Annahme des kantonalen Polizeigesetzes, beantragte die Polizeidirektion letztmals eine Verlängerung für die Erfüllung der beiden Motionen um eineinhalb Jahre, mit der Begründung, es gehe lange, bis ein Ordnungsdienstreglement geschaffen sei. Die Polizeidirektion hat das Reglement ausgearbeitet, stellt sich aber heute auf den Standpunkt, das Reglement sei nicht nur unnötig, sondern juristisch gar nicht möglich.

Sogar wenn das stimmen sollte, muss sich der Gemeinderat die Frage gefallen lassen, weshalb sie nicht schon beim letzten Mal, als das Geschäft im Stadtrat war, so argumentiert haben. Die Polizeidirektion macht sich damit unglaublich und muss sich den Vorwurf der Ineffizienz gefallen lassen. Der Polizeidirektor hat nicht recht, wenn er mit der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats im Bereich der Ortspolizei argumentiert. Früher war das Artikel 99 des damaligen Gemeindegesetzes, heute ist es Artikel 10 des Polizeigesetzes. Jede Gemeinde im Kanton kann dort, wo sie gemäss Artikel 3 Gemeindegesetz „relative Entscheidungsfreiheit“ hat, selber Reglemente erlassen. Der Kommentar zum neuen Gemeindegesetz sieht das gleich, ich verweise auf Markus Müller, Seite 18/19 im Kommentar.

Die GPK-Minderheit empfiehlt, der Abschreibung der Motion „Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht“ so lange nicht zuzustimmen, bis alle Ratsmitglieder Kenntnis vom Ordnungsdienstreglementsentwurf haben und der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP *Beat Schori*: Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Gemeinderats und wird der Verabschiedung der beiden GPK-Motionen zustimmen. Wir sehen von einer Auffrischung der bereits heftig geführten Debatte im Zusammenhang mit Tschernobyl ab.

Dabei gilt es, mit gesundem Menschenverstand abzuwägen, was es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt bringt, wenn wir dem Minderheitsantrag der GPK zustimmen oder nicht. Jegliche Demonstrationen sollen möglich sein, da die freie Meinungsäusserung ein Grundrecht einer Demokratie darstellt. Wir denken, dass die überwiegende Mehrheit der Stadtbevölkerung gegen gewalttätige Auseinandersetzungen sind. Wenn es aber nicht anders geht, verlangen die Einwohnerinnen und Einwohner, dass die Nicht-Demonstrierenden und das Gewerbe geschützt werden.

Seit der Einreichung der Motionen ist eine rekordverdächtig lange Zeit vergangen. Aus dem Vortrag des Gemeinderats kann entnommen werden, dass die damals aufgestellten Forderungen weitgehend erfüllt sind, einzig das Ordnungsdienstreglement fehlt. Da aber der Kanton in diesem Bereich ein Gesetz erlassen hat, ist ein weiteres Reglement überflüssig. Es gilt jetzt abzuschätzen, ob ein solches Reglement der Bevölkerung Nutzen bringen würde. Das ist unserer Meinung nach nicht der Fall, deshalb bitten wir um Abschreibung beider Motionen.

Raymond Anliker für die SP-Fraktion: Auf unserer Seite bleibt trotz kantonalen Vorschriften das ungute Gefühl, dass der polizeiliche Handlungsspielraum im unfriedlichen Ordnungsdienst zu vieles offenlässt. Die Lehren aus den Demoeinsätzen werden zu wenig berücksichtigt, vor allem im Bereich der physischen Mittel und der Verfolgung von polizeilichem Fehlverhalten. Die SP ist enttäuscht von der Neuanschaffung von Wasser-Gasgemischwerfer, die der Gemeinderat kürzlich beschlossen hat. Die Frage, ob auf Polizeistrategien auf parlamentarischem Weg Einfluss genommen werden können, scheint zu einer juristischen Knacknuss zu werden. Anders lässt sich das Hin und Her um ein kommunales Ordnungsdienstreglement nicht erklären. Die neue GO weist jede Reglementskompetenz dem Stadtrat zu, was die Polizeidirektion dazu veranlasst, ein bereits ausgearbeitetes Reglement doch nicht vorzulegen. Innerhalb der bestehenden Bestimmungen sollte den Forderungen einer politischen Mehrheit nachgelebt werden, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zur Kompetenzdelegation zu, zur Motion betreffend Konsequenzen haben wir Stimmfreigabe beschlossen, da für einen grossen Teil der Fraktion noch kein Anlass besteht, die Forderung nach eine Ordnungsdienstreglement ad acta zu legen.

Die Frage des Einsatzes von physischen Mitteln ist nicht befriedigend gelöst. Physische Mittel sollen lediglich Distanz schaffen, nicht aber gesundheitsschädigend oder lebensbedrohend sein. Auch im Demoeinsatz muss die Polizei die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, dazu gehört die Bereitschaft, polizeiliches Fehlverhalten zu analysieren und zu ahnden. Das ist nur möglich, wenn eine Individualisierung der Beamtinnen und Beamten möglich ist. In diesen Bereichen werden wir weiterhin Forderungen stellen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annemarie Sancar* (GB): Wir stimmen der Abschreibung der ersten Motion zu, bei der zweiten sind wir gegen eine Abschreibung. Bezüglich unseren Forderungen sind wir trotz der langen Zeit nicht weiter. Man kann nicht sagen, es sei nichts passiert, es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, den wir gerne sehen möchten. In der Antwort auf das Postulat Lutz erklärt der Gemeinderat Ziffer 1 als erheblich, nämlich den Erlass eines Reglements zu prüfen. Noch heute ist es offen und es scheint, dass der Gemeinderat in diese Richtung nichts mehr unternehmen will. Das neue Polizeigesetz regle alles. Würde dann die Kantonspolizei nicht überhaupt genügen?

Die zweite Motion wollen wir nicht abschreiben, weil wir der Meinung sind, dass Bern als Bundeshauptstadt in einer speziellen Lage ist, da es fast der einzige Ort ist, wo demonstriert wird. Genug speziell jedenfalls, um den Einsatz der gefährlichen Reizstoffe besonders zu regeln. Wir reichen heute ein interfraktionelles Postulat ein, in dem wir die Individualisierung der Polizeibeamten und -beamtinnen im unfriedlichen und friedlichen Ordnungsdienst nach dem Hamburger Modell verlangen. Wenn das durchkommt, wird das Reglement vielleicht tatsächlich überflüssig.

Michael Burri (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sehen die Sache gleich wie die GPK-Minderheit, trotzdem wollen wir ein Ordnungsdienstreglement nicht erzwingen. Das beste Reglement bringt nichts, wenn nicht bei der Umsetzung fähige Leute am Werk sind. In dieser

Hinsicht ist es erfreulich, dass sich die Situation an der Spitze der Stadtberner Polizei geändert hat. Seit anderthalb Jahren hat die Polizei einen neuen stellvertretenden Kommandanten, der gleichzeitig Einsatzleiter der Ordnungsdienste ist. Der neue Chef hat seine Aufgabe bisher ausgezeichnet gelöst. Wir trauen Herrn Blumer und seinen Leuten zu, dass sie auch weiterhin Gewähr bieten, dass die Polizei in schwierigen Situationen richtig reagiert. Wir haben vor drei Monaten aus Anlass der Anschaffung von Gaswasserwerfern ein Postulat eingereicht, das den Tränengaseinsatz thematisiert. Es geht nicht darum, die Polizei zu schikanieren, sondern dass in Zukunft beachtet wird, was Professor Fleiner vor 12 Jahren empfohlen hat: „Kann die Polizei ihre Aufgaben nicht gleichzeitig erfüllen, zum Beispiel die eine Aufgabe zu Lasten der anderen, so hat der Schutz der Menschen immer Vorrang.“ Wir werden uns bei der Abstimmung zur Motion „Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht...“ mehrheitlich der Stimme enthalten. Der Abschreibung der anderen Motion stimmen wir zu.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Ich bitte im Sinne der GPK-Minderheit, aber ein bisschen weitergehend, beide Motionen nicht abzuschreiben. So lange nicht, bis das vorgesehene Reglement vor den Stadtrat gekommen ist. Die Begründung des Gemeinderats vermag weder inhaltlich noch rechtlich zu überzeugen. Es heisst, das Polizeigesetz habe die polizeilichen Aufgaben umfassend und abschliessend geregelt. Das ist nicht der Fall, das Polizeigesetz ermöglicht einen enormen Interpretationsspielraum. Der Einsatz der Zwangsmittel ist unklar geregelt. Es ist nicht so, dass eine weitergehende Regelung für die Stadt Bern weder erforderlich noch zweckmässig wäre. Das Reglement müsste sehr präzise Regelungen enthalten, was die Polizei darf. Solange der Kanton seine Möglichkeiten nicht ausschöpft, können die Gemeinden Präzisierungen machen. Man sollte keine Abschreibung vornehmen und verlangen, dass das Reglement unterbreitet wird und konkreter wird als der Entwurf. Es ist verräterisch, wenn auf Seite 4 des gemeinderätlichen Vortrags gesagt wird: „Eine Reglementierung würde ein pragmatisches, der jeweiligen Situation angemessenes Vorgehen der Polizei erheblich erschweren.“ Wofür macht man Erlasse? Nicht zum Erschweren, sondern um zu regeln. Bei unfriedlichen Interventionen der Polizei ist es am wichtigsten, dass detailliert geregelt wird. Sonst lösen wir das Problem nie.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte beliebt machen, die beiden Motionen heute Abend abzuschreiben. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass alles erfüllt ist, bis auf Kleinigkeiten. Jeglicher unfriedlicher Ordnungsdienst ist heikel, das wissen wir. Das Taktische ist immer heikel, aber wir geben uns Mühe, alle Vorschriften einzuhalten. Bei unfriedlichen Ordnungsdiensten muss immer die Sicherheit im Vordergrund stehen. Ich bitte, die beiden Motionen abzuschreiben.

Beschlüsse

1. Die Motion GPK: „Kompetenzdelegation“ wird mit 58 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
 2. Die Motion GPK: „Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration“ wird mit 27 zu 24 Stimmen bei 8 Enthaltungen nicht abgeschrieben.
 3. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion wird mit 31 zu 25 Stimmen auf 6 Monate festgelegt.
- Die Traktanden 11 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden fünf Motionen, sechs Postulate, zwei dringliche und sieben ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): Stopp der Stadtfucht – Brachland nutzen für „Wohnen in Bern“ (WiB)

Ausgangslage

Die stadtbernische Bevölkerungszahl geht weiter zurück. Da zu wenig baureifes Land zur Verfügung steht, wandern Bauwillige ab und mit ihnen gehen Steuereinnahmen verloren.

Die Nutzung von Brachland innerhalb vollständig erschlossener Quartiere ist eine geeignete Massnahme gegen die Stadtfucht. Die Strassenparzelle 4125, Kreis IV, Plan 54 an der Kreuzung Müngerstrasse/Weltistrasse (siehe Situationsplan im Anhang) stellt im Sinne des FDP-Papiers „Wohnen in Bern, Freisinnige Wohnpolitik 1998-2005“ ein typisches Brachegrundstück mit Modellcharakter dar, das der Wohnnutzung zuzuführen ist.

Die Abgabe soll ohne belastende Auflagen geschehen, welche über die Erfüllung der Grundordnung hinausgehen. Verkaufserlös und Steuereinnahmen verbessern die finanzielle Lage der Stadt.

Forderungen

Der Gemeinderat ergreift in Bezug auf die genannte Parzelle 4125 folgende Massnahmen:

1. Unter Weiterführung der bestehenden Grenzlinien der Nachbargrundstücke 2789 resp. 3358 wird der westliche Teil (heutige Nutzung: Grasland) von der Strassenparzelle 4125 abgetrennt und in eine separate, überbaubare Parzelle umgewandelt.
2. Die entstehende Parzelle wird in die am Ort geltende Bauzone einbezogen und damit die Erstellung einer Wohnbaute nach geltender Bauordnung (Bauklasse, Nutzung) ermöglicht.
3. Der Stützpunkt des SIB (Kleingebäude Müngerstrasse 74) wird abgebrochen. Im neuerearbeiteten Entsorgungs- und Stützpunktkonzept SIB wird für Ersatz gesorgt.
4. Die neue Parzelle wird aus dem Finanzvermögen herausgelöst und freihändig verkauft.
5. Die Haltestelle der Buslinie 28 bleibt bezüglich Standort und Betrieb gewährleistet.

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller), Ernst Aebersold, Katharina Suter, Mario Marti, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Adrian Haas, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Hans-Ulrich Suter, Markus Blatter

Motion SP Fraktion (Edith Olibet): Deutsch im Vorschulalter: Verstehen und verstanden werden, der Schlüssel zur Integration

Ein strategisches Ziel der sozialplanerischen Leitlinien und Strategien aber auch des Integrationsleitbildes ist die Verstärkung der sprachlichen Integration durch zielgruppenspezifische Deutschkurse; denn eine der wichtigsten und entscheidendsten Bedingungen für die Integration ist die Sprache. In diesem Punkt sind sich alle einig, die sich mit Integrationsfragen auseinandersetzen.

Das hat auch die Stadt Bern erkannt. Für Kinder in Kindergarten und Schule sowie für Jugendliche gibt es einige Projekte wie zusätzlicher Förderunterricht für fremdsprachige Kinder, in der Volksschule „Deutsch für Fremdsprachige“ sowie Klassen für Fremdsprachige. Der Sozialdienst und die Amtsvormundschaft ermöglichen Erwachsenen mit Kostengutsprachen den Besuch von Deutschkursen z.B. bei der ISA oder bei der BFF.

Keine Angebote gibt es für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter (vor dem Eintritt in den Kindergarten). Viele treten ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen in den Kin-

dergarten ein. Verstehen und verstanden werden ist aber der Schlüssel zur Integration. Darum braucht es ein diesem Alter angepasstes Deutsch-„Kursangebot“, welches den Vorschulkindern aber auch ihren Betreuungspersonen (in der Regel ist dies die Mutter) die Chance und Möglichkeit gibt, auf unkomplizierte und vielfältige Weise unsere *Alltagssprache* Deutsch zu lernen. Mit der Vermittlung von Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten kann nebst der Verbesserung der Integration auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit fremdsprachiger Kinder in Kindergarten und Schule geleistet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Für alle Stadtteile in Zusammenarbeit mit den AusländerInnenorganisationen und Fachkreisen für die Zielgruppe Kinder im Vorschulalter und für ihre hauptverantwortlichen Betreuungspersonen insbesondere die Mütter niederschwellige Projekte zum Erlernen der *Alltagssprache* Deutsch zu entwickeln.
2. Dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung dieser Projekte vorzulegen.

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Sylvia Spring Hunziker, Marie-Louise Durrer, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Leslie Lehmann, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, René Zimmermann

Motion Catherine Weber (GB): Keine „Arbeit auf Abruf“ in subventionierten und ausgelagerten Betrieben

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf Dritte im Rahmen des Reglements zur Gemeindeordnung Art. 27 „Arbeit auf Abruf“ auszuschliessen.

Unter Arbeit auf Abruf versteht man Arbeitsverhältnisse, bei denen weder der Umfang noch der Zeitraum der Arbeitseinsätze im Voraus verbindlich festgelegt werden. Damit umgehen die Betriebe zwingende arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und wälzen das unternehmerische Risiko vollumfänglich auf die Arbeitnehmenden ab. Für die Betroffenen bedeutet dies erstens, dass sie ihre Zeitautonomie weitgehende verlieren, was u.a. die Verbindung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung praktisch verunmöglicht. Zweitens verfügen sie über kein regelmässiges Einkommen und drittens ist die soziale Absicherung bei Krankheit, Mutterschaft sowie im Alter nicht gewährleistet. „Arbeit auf Abruf“ ist heute vor allem im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche, aber auch in den Gesundheitsdiensten verbreitet. Sie betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand, wie der Bernische Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion Widmer vom 26. Januar 1998 bekanntgab. Da in den betroffenen Branchen vor allem Frauen beschäftigt sind, ist es nicht nur ein soziales sondern auch ein gleichstellungspolitisches Gebot, innerhalb des Handlungsspielraumes der Gemeinde prekarierte Arbeitsverhältnisse auszuschliessen.

Bern, 8. Juni 2000

Catherine Weber (GB), Annemarie Sancar, Michael Jordi, Annette Brunner, Blaise Kropf, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Motion Catherine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offenlegen

Vor dem Hintergrund der skandalösen Parteispendenaffäre der deutschen CDU sind auch in der Schweiz vermehrt Anstrengungen zu mehr Transparenz bei Abstimmungen und Wahlen

angesagt. Einzelne Kantone und Gemeinden kennen bereits ein solches Offenlegungssystem, auf nationaler Ebene wurde im März 2000 ein entsprechender Vorstoss überwiesen.

Gerade bei Abstimmungen werden immer öfter – mit viel Geld aus unbekannter Herkunft – Informationen verbreitet, die bei den Stimmbürgerinnen und -bürgern einiges an Verwirrung stiften, und es kann beobachtet werden, dass mit unwahren Behauptungen Abstimmungsvorlagen regelrecht sabotiert werden und damit die demokratischen Spielregeln dem Primat der finanziellen Abhängigkeit unterliegen.

Die Stimmbürgerinnen und -bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, wer wem wieviel zahlt und damit auch befiehlt, wer warum wieviel in einen Abstimmungskampf investiert und so indirekt und anonym seine Interessen vertreten lässt. Mehr Transparenz über die Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen ist deshalb auch in der Stadt Bern dringend notwendig. Basis für eine solche Regelung könnte u.a. das Genfer Modell sein [Art. 29 A (18) Transparence, „Loi sur l'exercice des droits politiques“].

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten über die Offenlegung von Spenden und finanziellen Zuwendungen an Parteien, Gruppierungen und Komitees, die sich mit Wahllisten an den Gemeindewahlen oder aktiv an Abstimmungskampagnen beteiligen.

Artikel 15 der Gemeindeordnung soll dahingehend ergänzt werden, dass

- die Einnahmen aus Spenden und Beiträgen jeweils drei Wochen vor Abstimmungen oder vor Wahlen sowie jährlich insgesamt bei einer noch zu bezeichnenden Kontrollinstanz offengelegt werden müssen
- anonyme Beiträge und Spenden nicht zugelassen sind
- Spenden und Beiträge ab Fr. 5000.00 namentlich zu bezeichnen sind und die Einsicht in alle deponierten Spendenlisten für die Öffentlichkeit gewährt ist unter Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Bern, 8. Juni 2000

Catherine Weber (GB), Peter Sigerist, Regula Keller, Doris Schneider, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Annemarie Sancar

Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat mit Frist vom 31. Dezember 1999 einen Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare in die Vernehmlassung gegeben. Eine Mehrzahl von Kantonen, Städten, politischen Parteien und Interessenverbänden befürworten erfreulicherweise die Einführung rechtlicher Bestimmungen zur Verbesserung der Lebenssituation, insbesondere für gleichgeschlechtliche Paare, aber ebenso generell für nicht-eheliche Partnerschaften. Hinzu kommt, dass die neue Bundesverfassung es verbietet, Menschen auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer Lebensform zu diskriminieren.

Diese Absichtserklärungen dürfen aber nicht nur Papier bleiben. Sie müssen dringend in eine gesetzliche Grundlage eingefügt werden, sodass diese längst fälligen minimalen Rechte wahrgenommen und derzeit bestehende Diskriminierungen, insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren, beseitigt werden können. Die rechtliche Benachteiligung von nicht-ehelichen Partnerschaften wie sie etwa im Erbrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Mietrecht, im Ausländerrecht oder beim Recht auf ärztliche Auskunft bestehen, müssen aufgehoben werden. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist mit seinen vielen verschiedenen „Façons de vivre“, wenn neben der Ehe – die heute noch einzige vom Gesetzgeber geregelte Form des Zusammenlebens – eine alternative Lebensform gesetzlich geregelt wird. Diese Form des Zusammenlebens soll sowohl homosexuellen als heterosexuellen Paaren als auch allen Menschen offenstehen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – entschliessen, zusammen zu leben und für eine gewisse Zeit eine Gemeinschaft zu bilden.

Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen dazu sind kantonales Recht. Bereits sind in mehreren Kantonen – auch im Kanton Bern – entsprechende Vorstösse eingereicht oder teils schon überwiesen worden. Trotzdem können auf Gemeindeebene – wenn auch teils rechtlich unverbindlich – entsprechende Schritte unternommen werden, um insbesondere die schwierige Lebenssituation gleichgeschlechtlicher Paare zu verbessern und ihnen gegenüber ernst gemeinte Solidarität zu zeigen. Mit der symbolischen Eintragung in ein „Berner Partnerschaftsbuch“ und der damit verbundenen Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung für alle nicht-ehelichen Partnerschaften könnte z.B. das Auskunftsrecht im Krankheitsfall verbindlicher geregelt oder die Chancen bei der Wohnungssuche erleichtert werden. Oft muss gegenüber Behörden oder privaten Institutionen „bewiesen“ werden, dass und wie lange eine Partnerschaft (Konkubinat) bereits besteht. Der amtliche Auszug aus dem „Berner Partnerschaftsbuch“ kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem kann die Gemeinde innerhalb ihrer Autonomie dafür sorgen, dass nicht verheirateten Paaren dieselben Rechte zugesichert werden wie den gesetzlich verheirateten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

- dem Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer vorläufig symbolischen „Registrierten Partnerschaft“ auf Gemeindeebene auf der Basis eines Eintrages in ein eigens dafür zu schaffendes „Berner Partnerschaftsbuch“ zu unterbreiten.
- diejenigen Reglemente und Weisungen die in der Kompetenz der Gemeinde stehen – insbesondere das Personalreglement und das städtische Pensionskassenreglement – entsprechend anzupassen und sicherzustellen, dass nicht verheiratete homosexuelle und heterosexuelle Paare den gesetzlich verheirateten gleichgestellt sind.
- sich beim Kanton dafür einzusetzen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, dass die zur Frage stehenden kantonalen Gesetze und Verordnungen möglichst rasch angepasst werden, damit sowohl homosexuellen als auch heterosexuellen Paaren dieselben Rechte zugesichert werden, wie den nach geltendem Recht verheirateten Paaren (u.a. im Zivilstandsrecht, Sozialversicherungsrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Mietrecht).

Bern, 8. Juni 2000

Catherine Weber (GB), Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Doris Schneider, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, Raymond Anliker, Annemarie Sancar): Individualisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten im (unfriedlichen) Ordnungsdienst nach dem „Hamburger Modell“

Schon mehrmals wurde im Stadtrat angeregt, die BeamtInnen der Stadtpolizei sollten sich bei ihrer Tätigkeit als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger mittels Namensschild zu erkennen geben. Wie der Polizeidirektor vor Jahresfrist bekannt gegeben hat (vgl. Stadtrats-sitzung vom 21. Januar 1999), wurden nach dem positiven Ergebnis einer 2-monatigen Versuchsphase im Jahr 1998 solche Namensschilder im vergangenen Herbst nun definitiv eingeführt (vgl. Verwaltungsbericht 1999 S. 58), was wir sehr begrüssen. Nach wie vor „anonym“ bleiben sollen die PolizeibeamtInnen jedoch im sog. unfriedlichen Ordnungsdienst, d.h. bei Demonstrationen oder im Drogenbereich, sowie beim Einsatz von Sondereinheiten. Eine verschiedentlich vorgeschlagene Lösung, welche die Privatsphäre der PolizeibeamtInnen wahren könnte – die Kennzeichnung durch Nummern am Anzug, an den Schulterpatten oder am Schutzhelm – wurde und wird demgegenüber abgelehnt mit dem Hinweis auf allfällige Verwechslungsgefahren sowie mit der Begründung, dass sich die PolizeibeamtInnen „nicht als namenlose Nummern fühlen“ möchten, dies, obwohl im Kanton Basel-Stadt – mit ausdrücklicher Billigung des Bundesgerichts – eine derartige Lösung eingeführt wurde (farbige Schulterpatten mit zwei Nummern, welche die Trägerinnen und Träger identifizierbar ma-

chen). Zumindest ein Teil der Unterzeichnenden hat dennoch ein gewisses Verständnis für diese Abneigung – auch wenn eigentlich nur wenig dagegen spricht, die Situation von PolizeibeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst mit derjenigen von Fussballerinnen oder Eishockeyspielern zu vergleichen, die bei ihrem „Einsatz“ ja auch durch eine Zahl individualisiert werden.

Einen neuen Weg zeigt nun das von der Regierung des deutschen Bundeslandes Hamburg erarbeitete Modell auf. Dort werden die BeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst durch die Verwendung eines Grundsymbols (für die Funktionsstufe) sowie von verschiedenfarbigen Unterscheidungsbuchstaben (für die jeweiligen Einheiten) gekennzeichnet. Die Kennzeichen sind aus selbstklebender reflektierender Folie gefertigt und werden an der Rückseite des Schutzhelms angebracht. Der verantwortliche Einsatzführer resp. die verantwortliche Einsatzführerin vor Ort trägt demgegenüber ein Namensschild, um als Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar zu sein.

Dem Polizeikommandanten und seinem Stellvertreter sind ausführliche Unterlagen über dieses „Hamburger Modell“ bereits im September 1999, anlässlich der Vorberatung des gemeinderätlichen Abschreibungsantrags zur GPK-Motion „Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration“ durch die Geschäftsprüfungskommission, übergeben worden. Die vorgeschlagene Lösung soll selbstverständlich nur für den unfriedlichen Ordnungsdienst und nicht für den Einsatz von Sondereinheiten gelten, wie dies im übrigen auch die Baselstädtische Lösung vorsieht.

Wir laden den Gemeinderat daher ein, zu prüfen, wie eine individualisierende Kennzeichnung der PolizeibeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst nach dem „Hamburger Modell“ eingerührt werden kann.

Bern, 8. Juni 2000

Interfraktionell GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, GFL / Raymond Anliker, SP / Annemarie Sancar, GB), Michael Jordi, Annette Brunner, Blaise Kropf, Catherine Weber, Peter Sigrist, Marie-Louise Durrer, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Rosmarie Okle Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Sven Baumann, Peter Stucki

Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Legislaturplanung 2001-2004: Familienexterne Kinderbetreuungsplätze: Tempo erhöhen; Verdoppelung als Minimalvorgabe

Familienexterne Betreuungsplätze in der Stadt Bern sind Mangelware. Immer noch warten zu viele Kinder mit ihren Eltern auf einen familienexternen Betreuungsplatz. Da genügt es nicht, wenn im Umsetzungsbericht zu den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien berichtet wird, dass die Zielsetzung der Legislaturplanung 1997-2000, nämlich die Schaffung von jährlich 20 Betreuungsplätzen, erreicht worden sei. Von einem bedarfsgerechten Angebot ist die Stadt Bern immer noch viel zu weit entfernt.

Auch aus gleichstellungs- und sozialpolitischer Sicht ist diese Situation mehr als unbefriedigend. Immer wieder wird zwar darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von familienexternen Betreuungsplätzen eine der zentralsten Massnahmen zur Erfüllung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Ebenso hängt die Existenzsicherung aus eigener Kraft für viele Familien von einem Krippen- oder Tagesheimplatz ab, genauso wie der Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf.

In den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien wird die Erhöhung der familienexternen Betreuungsplätze als prioritäres Anliegen bezeichnet. Was gemacht werden müsste, wissen die meisten. Und dass das bisherige Tempo zur Erfüllung der Motion Teuscher in keiner Art und Weise genügt, ebenfalls.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert,

- in die Legislaturplanung 2001 bis 2004 als Soll-Vorgabe die Schaffung von mindestens 40 familienexternen Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr aufzunehmen und die erforderlichen Mittel jedes Jahr in die Produktgruppenbudgets, den Finanzplan sowie in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Leslie Lehmann, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki

Postulat Annemarie Sancar (GB): Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf

1. Wir bitten den Gemeinderat, in Anlehnung an die Heftreihe des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (Heftreihe Mädchen, Knaben, Eltern) die Lancierung einer Heftreihe zu prüfen zum Thema "Mädchen im Berufswahlalter mit besonderer Berücksichtigung der Situation der jungen Migrantinnen zwischen Schule und Beruf" in Bern (vgl. auch die Informationsbroschüre Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf, Wege zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Migrantinnen in Bern, Projekt niña).
2. Zu prüfen sind weiter die Möglichkeiten, wie die Hefte an alle Migrantinnen, die vor der Berufswahl stehen, gelangen können (Versand, über Schulleitungen etc.).
3. Zu prüfen sind schliesslich Formen der Co-Finanzierung durch Stellen, die sich ebenfalls mit der Frage der Berufsbildung beschäftigen wie z.B. SECO, BBT, Büro für Gleichstellung EDI.

Dieses Postulat macht aus folgenden Gründen Sinn

Mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit stellt sich für Jugendliche die Frage nach ihrer beruflichen Zukunft. Viele entscheiden sich für eine Berufslehre oder eine weiterführende schulische Ausbildung. Nur ein kleiner Prozentsatz steigt – vielfach nicht aus freien Stücken – als unqualifizierte Arbeitskraft ins Erwerbsleben ein oder verschwindet in den Bereich privater Hausarbeit.

Dies ist auch bei der Gruppe der Migrantinnen nicht anders. Die grosse Mehrheit der Migrantinnen verfügt über eine hohe Berufsorientierung. Sie sehen eine Ausbildung als Baustein einer unabhängigen Existenzsicherung und als Möglichkeit, eigenständige Erfahrungen zu sammeln. In vielen Fällen ist die Berufstätigkeit der Mutter Nährboden für die Berufsorientierung der Migrantinnen. Trotzdem besitzt mehr als ein Fünftel der jungen Migrantinnen in der Schweiz über keinen Berufsabschluss. SchweizerInnen (Frauen und Männer) und Migranten können deutlich häufiger eine Ausbildung vorweisen. Die Bereitschaft junger Migrantinnen, eine Ausbildung anzutreten, steht bei vielen im Widerspruch zu den realen Möglichkeiten, dies auch tun zu können.

Migrantinnen können im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizer Schulkolleginnen weniger oft einen Lehrvertrag abschliessen. (38,5% Schweizerinnen gegenüber 25%). Sie sind einen Monat vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit öfter als Schweizerinnen immer noch auf der Suche nach einer Lehrstelle. (5,5% Schweizerinnen gegenüber 18,5% Migrantinnen). Ein an die obligatorische Schule angehängtes 10. Schuljahr bringt weniger als der Hälfte der Migrantinnen einen Lehrvertrag ein. (Schweizerinnen 58%, Migrantinnen 44,5%) (Quelle: Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung, Bern, Situation der Schulaustretenden Juni 1998). Erfahrungswerte zeigen hingegen, dass Migrantinnen eine einmal angefangene Berufslehre nicht auffallend häufiger als Schweizerinnen abbrechen.

Eine Informationskampagne, die ausgeht von den konkreten Schwierigkeiten und den strukturellen Hürden, denen Migrantinnen bei der Berufswahl begegnen, soll diesen heiklen Übertritt von Schule zu Beruf unterstützen.

Bern, 8. Juni 2000

Annemarie Sancar (GB), Michael Jordi, Annette Brunner, Blaise Kropf, Catherine Weber, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Postulat Annemarie Sancar (GB): Frauen und Mädchen in der Stadt Bern: Facts and Figures

Auch 20 Jahre nach der Verankerung des Gleichstellungsgebotes in der Bundesverfassung unterscheiden sich die Biographien der beiden Geschlechter, namentlich bezüglich Ausbildung, Berufslaufbahn oder Familienaufgaben. Um den Stand der Ungleichheit in der Stadt Bern zu dokumentieren und die Erfolge bzw. die Lücken der städtischen Gleichstellungspolitik im Sinne der „Zielvorstellungen des Gemeinderats“ auszuweisen, wird die Regierung aufgefordert, folgende Controllinginstrumente bereitzustellen:

- In allen Berichten und Vorlagen der Stadt müssen die Daten nach Geschlecht bzw. nach ihrer Auswirkung auf das Gleichstellungsgebot aufgeschlüsselt sein.
- Die wichtigen Daten über den Stand der Gleichstellung in der Stadt Bern sollen analog der Broschüre des Eidg. Büros für die Gleichstellung und des Bundesamtes für Statistik zusammengestellt, breit zugänglich und auf dem Internet abrufbar sein.
www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber16/thema/dthe1613)
- Die statistischen Angaben zu den Angestellten der Stadt aus Gleichstellungssicht (Frauenanteil im städtischen Personal, Berufsbereiche, Anteile Voll- und Teilzeitarbeit, Löhne, Ausbildungs- und Berufschancen von Migrantinnen etc.) sollen in geeigneter Form u.a. auf dem Internet breit zugänglich sein (siehe Internetseite der Stadt Zürich). Die Angaben im Verwaltungsbericht sollen durch Zeitreihenvergleiche ergänzt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bern, 8. Juni 2000

Annemarie Sancar (GB), Michael Jordi, Annette Brunner, Blaise Kropf, Catherine Weber, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Postulat Doris Schneider (GB): Gleichstellungstram Stadt Bern

Im Februar 2001 jährt sich zum 30. Mal der Entscheid der männlichen Stimmberechtigten, gesamtschweizerisch das Frauenstimm- und Wahlrecht einzuführen. Seither ist für Frauen (und für Männer) vieles in Bewegung gekommen. Mit massiver Unterstützung der weiblichen Stimmberechtigten wurde z.B. 1981 das Gleichstellungsgebot in der Bundesverfassung verankert. Das Jubiläum „30 Jahre Frauenstimmrecht“ soll in der Stadt Bern Ansporn sein, eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Stand der Gleichstellungspolitik und der Entwicklung der letzten 30 Jahre zu ermöglichen.

Die Stadt wird beauftragt, aus Anlass des Jubiläums 30 Jahre Frauenstimmrecht im Februar 2001 ein „Gleichstellungstram“ zu gestalten, welches während längerer Zeit auf regulären Linien durch die Stadt fährt. In Anlehnung an das Konzept des Stadtzürcher Gleichstellungstrams mit dem Slogan „Vieles wird gleich – manches bleibt anders“ sind dabei folgende Anregungen zu berücksichtigen:

- Für die Aussengestaltung des Trams ist ein Wettbewerb anzustreben.
- Für die Innengestaltung des Trams soll den verschiedenen Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die sich in der Stadt Bern engagieren, Raum gegeben werden, ihre Aktivitäten zu präsentieren.

- Das Projekt „Gleichstellungstram“ soll von diversen Rahmenveranstaltungen, die sich mit der konkreten Situation von Frauen in der Stadt Bern befassen, begleitet werden.
- Zur Finanzierung der Kampagne sollen nach Möglichkeit auch private SponsorInnen (Privatpersonen, Firmen, Organisationen usw.) miteinbezogen werden.

Bern, 8. Juni 2000

Doris Schneider (GB), Peter Sigerist, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Regula Keller

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Attraktivierung der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse: versenkbare Absperrung und Nachtfahrverbot

Diese Woche haben erstmals auch in der Neuengasse Restaurants Tische und Stühle auf die Gasse hinausgestellt. Wegen des grossen Suchverkehrs laden die Gassen jedoch nicht zum Flanieren ein. Schon seit letztem Herbst existiert die Fussgängerzone in der Aarbergergasse. Auch hier wird jedoch die Flanierzone durch illegal zirkulierenden Verkehr leider oft stark beeinträchtigt.

Nicht nur Gäste und Passantinnen und Passanten, sondern auch Wirte fühlen sich von der Polizei im Stich gelassen (vgl. auch Bericht des „Bund“, Ausgabe vom 6. Juni 2000). Sie klagen zu Recht, dass am Eingang in die Aarbergergasse zu wenig Kontrollen durchgeführt werden und gegenüber Verkehrssündern zu lasch vorgegangen wird. Die anlässlich der letztjährigen Stadtratsdebatte – betreffend Einführung der ersten Etappe des Verkehrskompromisses – geäusserten Bedenken – betreffend zu zaghafte Umsetzung des Verkehrskompromisses – treffen leider zu: Diese unhaltbare Ausgangslage, dass nach einem knappen Jahr festzustellen ist, dass die heutige Regelung nur unbefriedigend vollzogen wird, sind Anlass dieses Vorstosses, der eine Aufwertung der Fussgängerzonen in der Neuen-, Aarberger- und Genfergasse beabsichtigt. Es darf nicht sein, dass allseits gewünschte Verbesserungen durch die Polizeidirektion verhindert werden.

Zwei Massnahmen stehen für die Unterzeichnenden im Vordergrund:

- Eine wirkungsvolle Lösung, um den motorisierten Verkehr während den Zeiten mit Fahrverbot abhalten zu können, besteht in abschliessbaren Einrichtungen (z.B. versenkbare Poller). Aus unerklärlichen Gründen wehrt sich die Polizei jedoch gegen solche Einrichtungen, obwohl sich an andern Orten solche Einrichtungen bewährt haben (z.B. Brig [VS], Sils-Maria [GR], geplant aber auch in Worb). Das Argument der Polizei betreffend Notfalldienste ist insofern nicht stichhaltig, da Abschränkungen im Notfall geöffnet werden können und so die Notfalldienste schneller am Ziel sind, als wenn die Gassen durch Verkehr verstopft sind. Versenkbare Absperrungen haben zudem den Vorteil, dass sie kostengünstig und mit geringem Kontrollaufwand höchst wirkungsvoll sind.
- Die heute in der Aarberger- und Neuengasse am Abend frei zirkulierenden Autos (z.T. immer die gleichen) stören erheblich. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ausserhalb der Anlieferungszeiten in diesen Gassen parkiert und somit frei zirkuliert werden darf. Es ist deshalb das heute von 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr bestehende Parkierverbot auf den Zeitraum von 19.30 Uhr bis 05.00 Uhr auszudehnen (Nachtfahrverbot).

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, zur Attraktivierung der fussgängerfreundlichen Zone in der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse

- **versenkbare Absperrungen so zu installieren, dass keine Fahrzeuge mehr illegal durch diese Gassen fahren können, und**
- **ein Nachtfahrverbot (Parkierverbot) für diese drei Gassen zu erlassen.**

Bern, 8. Juni 2000

Ueli Stückelberger (GFL), Verena Furrer-Lehmann, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Straub

Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): „Brave New World“ in Berns Parkanlagen?

Vandalismus, Abfälle und Sprayereien sind ärgerliche Erscheinungen im städtischen Raum. Auch die Politik ist aufgefordert, ihnen entgegenzutreten und Konzepte für eine saubere und sichere Stadt zu entwickeln und anzuwenden. Sicherheit muss aber in diesem Zusammenhang in einem differenzierteren Sinn verstanden werden, was die geplanten gemeinderätlichen Massnahmen gerade in Parkanlagen betrifft. Sicherheit erreichen wir vor allem dann, wenn sich die Bevölkerung in einer Stadt wohl fühlt, wenn Konflikte im städtischen Zusammenleben bewältigt werden können und sich die Menschen auch dank eines sozialen Netzes sicher fühlen. Sicherheit bedeutet für uns zudem, dass Gruppen und Menschen friedlich zusammenleben und dass wir Toleranz für jene aufbringen, die in friedlicher Weise anders leben oder leben wollen. Nicht zuletzt vermitteln auch gepflegte Parkanlagen Sicherheit und es mutet seltsam an, dass im Rahmen der Portfolioanalyse im Widerspruch dazu in diesem Bereich gespart werden soll.

Überwachungskameras und ausgrenzende Parkordnungen entsprechen diesem differenzierten Sicherheitsverständnis nicht, und Wegweisungen von nicht erwünschten Personengruppen tragen nicht viel zur Lösung von Problemen bei, sondern verschieben sie in andere Bereiche. Mit Besorgnis nehmen die Unterzeichnenden Kenntnis von einigen der geplanten Massnahmen zur Herstellung von Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt und stellen deshalb dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Welchen Nutzen erhofft sich der Gemeinderat von einer Parküberwachung mittels Videokameras? Ist er für die Realisierung dieser Massnahme bereit, sich in einen juristischen Graubereich zu begeben? Welche weiteren Bereiche des öffentlichen Raumes sollen in Zukunft mit Videokameras überwacht werden?
2. Wo, wie und an wen delegiert der Gemeinderat das Gewaltmonopol des Staates? Welche hoheitlichen polizeilichen Aufgaben sollen private Bewachungsfirmen grundsätzlich im öffentlichen Raum wahrnehmen, welche Zwangsmittel sollen sie anwenden dürfen?
3. Warum sollen kleinere Ordnungswidrigkeiten einzelner Bevölkerungsgruppen selektiv geahndet werden (Alkohol- oder Cannabiskonsum), während z.B. der Verkehrsverwilderung nur unbefriedigend entgegengetreten wird?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die geplanten Parkordnungen (analog zur Kleinen Schanze) ausgrenzend sind und Probleme mit Randgruppen lediglich verschieben, anstatt sie zu lösen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die kritisierten Massnahmen sollen anscheinend rasch realisiert werden. Da sie aber von grosser Tragweite sind, müssen sie öffentlich und parlamentarisch diskutiert werden.

Bern, 8. Juni 2000

Raymond Anliker (SP), Ruth Rauch, Sylvia Spring Hunziker, Heinz Junker, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger, René Zimmermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Ist die Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch zu verantworten?

„Das Schiessen auf den Anlagen Oberfeld und Riedbach ist weiterhin rückläufig“, heisst es im Verwaltungsbericht 1999. Wer will eigentlich die Erweiterung des Schiessplatzes Ried-

bach noch? Der Gemeinderat hat die Vorlage um 500 000 Franken abgespeckt und will entgegen der Volksvorlage von 1996 auf die Etappierung, auf Lärmschutztrennwände und auf 14 von 34 Büros für die Schützengesellschaften verzichten. Angesichts der Tatsache, dass sich seit 1996 weitere Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung der Schiessanlage geändert haben, kann in Riedbach vermutlich noch mehr gespart werden. Heute ist es ein klares Ziel des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, den Personalbestand der Armee XXI um die Hälfte des heutigen Bestandes auf 200 000 Wehrpflichtige zu reduzieren (Bund 16.2.2000), ev. sogar auf 120 000 (BZ 2.6.2000). Weitere Grundlagen der Abstimmungsvorlage wurden angepasst oder haben sich offenbar in Luft aufgelöst: So wartet die Stadt immer noch auf die mit den Ostermundigern abgemachte Einzonung des der Stadt gehörenden Landes im Oberfeld (Bund 10.2.2000). Dies obschon der Stadtrat den Passus „Sobald die neue Zonenordnung für das Gebiet Oberfeld in Ostermundigen beschlossen ist wird mit den Bauarbeiten in Riedbach begonnen“ in die Abstimmungsvorlage eingebracht hat. Der Ostermundiger Gemeinderat verhandelt mit dem Ittiger Gemeinderat, damit die Ostermundiger künftig dort schiessen können (Bund 10.2.2000). Und zu guter letzt melden jetzt die Oberbottiger die unzumutbare Belästigung der Anwohner wegen dem Schiesslärm an. Angesichts dieser Unsicherheiten und wegen der hohen Kosten der Sanierung und Erweiterung von immerhin noch 7,3 Mio Franken ist es höchste Zeit für eine Neu- beurteilung der Lage.

Wir haben dabei einige Fragen:

1. Wie wirkt sich die Reduktion des Personalbestand der Armee XXI von 400 000 auf 200 000 (od. ev. nur 120 000) Wehrpflichtige auf die Anzahl Schiesstage für obligatorisches Schiessen in Riedbach aus?
2. Gilt die vom Stadtrat verlangte und dem Volk so vorgelegte Abmachung wegen der vorgängigen Einzonung des Oberfeldes noch?
3. Sind Angesichts der Finanzsituation der Stadt und der Unsicherheiten wegen der künftigen Benützung die hohen Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch zu verantworten?
4. Hat sich der Gemeinderat auch schon überlegt, nur die in Zukunft noch benötigten Scheiben kostengünstig zu sanieren ?

Begründung der Dringlichkeit:

Laut Verwaltungsbericht 1999 ist der Baubeginn im Sommer 2000. In letzter Zeit sind neue Zahlen über den künftigen Armeebestand publik geworden. Für eine Neu- beurteilung ist es höchste Zeit.

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Heinz Junker, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Esther Kälin Plézer, René Zimmermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation FDP (Hans-Ulrich Suter, Christoph Stalder): Wohnen in Bern; sauberes Naherholungsgebiet Rosengarten

Der Rosengarten, eine der wenigen Parkanlagen der Stadt Bern, welche diesen Namen auch verdienen, war bis vor kurzem eines der Aushängeschilder für Bern Tourismus: Die Anlage ist bei Touristen und Einheimischen geschätzt, nicht zuletzt wegen ihrer Lage mit einmaligem Ausblick auf die als Weltkulturgut eingestufte Berner Altstadt. Vor wenigen Jahren wurde die sanierungsbedürftige Sandsteinmauer längs der Laubeggstrasse wieder instandgestellt und von allen Sprayereien befreit.

Die heutige Situation ist erschreckend: Die sanierte Sandsteinmauer ist seit Wochen auf ihrer gesamten Länge, die Telefonkabine an ihrem oberen Ende innen und aussen verschmiert und am Abend wirken Ansammlungen bestimmter Gruppierungen auf Touristen und Quartierbewohner negativ.

Es muss uns ein Anliegen sein, den Rosengarten rasch wieder als Touristenattraktion und insbesondere als Quartiertreffpunkt aufzuwerten. Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, das heutige Erscheinungsbild des Rosengartens lasse zu wünschen übrig?
2. Wenn Ja, ist der Gemeinderat bereit, den Rosengarten in seine Aktion „Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum“ einzubeziehen und die Sprayereien rasch beseitigen zu lassen?
3. Sorgen künftig auch im Rosengarten Parkwächter für Ordnung und Sauberkeit?

Begründung der Dringlichkeit:

Wir stehen vor der touristischen Hochsaison und den Sommerferien. Im heutigen Outfit präsentiert sich der Rosengarten – in unmittelbarer Nähe des Gästezentrums Bäreggraben – wenig einladend. Wenn wir den Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt (Bern als Unesco-Welterbe) einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und dem Nordquartier eine saubere und sichere Parkanlage zur Verfügung halten wollen, besteht dringender Handlungsbedarf!

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter, Christoph Stalder), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Mario Marti

Über die Dringlichkeit der Interpellation entscheidet der Stadtrat an der Sitzung vom 15. Juni 2000.

Interpellation Anton Maillard (CVP): Bahnlärm im Bereich Polygonstrasse; es ist noch nichts passiert!

Am 7. Mai 1998 habe ich eine Interpellation bezüglich dem Bahnlärm eingegeben und habe in der vorgegebenen Frist vom Gemeinderat folgende Antwort bekommen. Dem Gemeinderat sei das Problem der Lärmbelastung an der Polygonstrasse, Lorraine und dem Wankdorf bekannt. Auf die Frage was der Gemeinderat gegen das Problem unternehmen wolle, antwortete dieser, er werde mit den zuständigen Stellen der SBB kontakt aufnehmen und diese zu einem Gespräch einladen. Das war die letzte Information des Gemeinderats zu meinem Anliegen und zu dem der Anwohnerinnen und Anwohner.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu prüfen:

- Ist es wahr, dass die SBB bis Ende 1999 einen Bericht zuhanden des Gemeinderats in Aussicht gestellt haben?
- Ist der Gemeinderat im Besitz dieses Berichts? Wenn Ja, seit wann und hat er seither mit den Verantwortlichen der SBB schon Gespräche zur Verminderung des Bahnlärms geführt?
- In welchem Zeitraum können die lärmgeplagten AnwohnerInnen mit einer Verbesserung der Situation rechnen?

Im Interesse der betroffenen AnwohnerInnen danke ich für die rasche Beantwortung meiner Fragen im voraus.

Bern, 8. Juni 2000

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten, Peter Linder

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller, Urs Jaberg): Stopp der Stadtfucht – Wohnen in Bern (WiB): Schutz vor dem Lärm verursacht durch den Schienenverkehr

Situation

Die seit über 30 Jahren anhaltende Stadtfucht geht weiter. Zusammen mit den abwandernden Menschen geht der Stadt auch wesentliches Steuersubstrat verloren. Das ist bei der schlechten Finanzlage der Stadt besonders bedenklich. Ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung, in Bern wohnen zu bleiben, sind die Qualität des Wohnumfeldes und die Lärmbelastung. Das durch den Schienenverkehr verursachte Quietschen beim Bremsen (z.B. Bahn auf dem Lorraineviadukt) oder beim Fahren durch enge Kurven (z.B. Tramwendschleife Weissenbühl, Blaues Bähnli am Casinoplatz, Bahn auf Einfahrtsgeleisen am Hauptbahnhof) ist besonders durchdringend und belästigend. Entlang der Schienenstränge werden schon lange geltende Grenzwerte vielerorts wesentlich überschritten. Über die Lärmreduktion wird seit langem diskutiert; aber die Ergebnisse der bisher getroffenen Massnahmen befriedigen nicht. Die technischen Lösungen zur massgeblichen Lärmverminderung oder zur vollständigen Vermeidung solcher Belästigungen sind bekannt. Zudem sind im Rahmen einer eidgenössischen Volksabstimmung bereits vor einiger Zeit sehr namhafte Mittel zu diesem Zweck gesprochen worden.

Forderungen für die Lärmbekämpfung

Der Gemeinderat wird gebeten, bei den auf Stadtberner Boden tätigen Verkehrsunternehmungen zu intervenieren:

1. Den Verkehrsunternehmungen ist deutlich zu signalisieren, welch hohen Stellenwert die Wohn- und Lebensqualität für die Stadt hat und dass sie die zügige Umsetzung der notwendigen Massnahmen erwartet.
2. Die Unternehmungen legen der Stadt einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen vor.

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Mario Marti, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Adrian Haas, Markus Blatter

Interpellation Edith Olibet (SP): Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept PGK: Stand der Umsetzung?

Am 12. Juni 1996 hat der Gemeinderat das PGK verabschiedet. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu befähigen, ihre Aufgaben auf allen Handlungsebenen professionell und motiviert wahrzunehmen und die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Damit betont der Gemeinderat auch seinen Willen, eine Vorreiterrolle in der Personalentwicklung und Gleichstellung zu übernehmen.

Der erste Zwischenbericht zum Stand Ende 1997 der Umsetzung des PGK erschien im August 1998. Seither ist es um das PGK still geworden. Seine Anliegen sind aber nach wie vor von grösster Wichtigkeit und die statistischen Angaben im Anhang des Verwaltungsberichtes 1999 zeigen, dass noch einiges in den beiden anvisierten Bereichen getan werden muss. Unbekannt ist auch, was bisher erreicht wurde, wo und welche Schwierigkeiten aufgetreten sind, welche zusätzlichen Massnahmen sich aufdrängen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wurde bisher erreicht resp. wie sieht der Stand der Umsetzung aus?
2. Welche Schwierigkeiten und Probleme gab es bei der Umsetzung? Welches sind die Gründe dafür?

3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die ungleiche Verteilung der Stellen zwischen Frauen und Männern z.B. im Kaderbereich zu beseitigen?
4. Wie wird das Ungleichgewicht in männerdominierten Direktionen behoben? Sind gezielte und besondere Massnahmen wie z.B. Förderung der Teilzeitarbeit, der Motivation, der Weiterbildung, besondere Werbeanstrengungen usw. geplant?

Bern, 8. Juni 2000

Edith Olibet (SP), Marie-Louise Durrer, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Leslie Lehmann, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki

Interpellation Annemarie Sancar (GB): Wenn die Polizei einen Sozialisationsauftrag hat

Der Jugenddienst der Polizei, seit den Umstrukturierungen (Apollo) eingebunden in das Dezernat 1, ist zuständig für Fragen rund um Jugenddelinquenz/abweichendes Verhalten von Jugendlichen im rechtlichen Sinn. Er kümmert sich um Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum, wenn es sich bei den störenden oder rechtswidrig handelnden Personen um Jugendliche handelt. Gemäss Auskünften des Jugenddienstes, wie sie im „Der Bund“ vom 25. Mai 2000 wiedergegeben sind, geht es dabei sowohl um Kontrolle als auch um Überführungen vor das Jugendgericht. Weiter sei Teil der Arbeit der MitarbeiterInnen des Jugenddienstes, den Jugendlichen zu sagen was gilt und mit ihnen Diskussionen zu führen, also erzieherisch tätig zu sein. Der Jugenddienst der Polizei kann auch gerufen werden, wenn es Schwierigkeiten gibt in Schulen, auf Pausenplätzen oder in Jugendheimen, auch hier ein Handlungsfeld, wo der erzieherische Anspruch zur Geltung kommen kann.

Die Polizei hat nicht per se einen Sozialisationsauftrag. Im Gegenteil. Wir sind der Ansicht, dass die Polizei für Ordnung, nicht aber für Sozialisation zuständig ist. Wenn sich aufgrund von Politentwicklungen dennoch Situationen ergeben, wo die Polizei sich einen solchen erzieherischen Auftrag zuschreibt, gilt es unseres Erachtens, diesen mit seinen Inhalten, Regeln und Prinzipien explizit zu machen. Da im Verwaltungsbericht keine Hinweise auf den Jugenddienst und seinen erzieherischen Auftrag zu finden sind, richten wir folgende Fragen direkt an den Gemeinderat:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann sich die Polizei stützen, wenn sie sich einen erzieherischen Auftrag gibt?
2. Besteht ein solches Konzept, nach welchem die MitarbeiterInnen den Jugenddienstes ihren erzieherischen Auftrag wahrnehmen? Wenn Ja, welches (inhaltliche Angaben)?
3. Wenn kein Konzept besteht, welches sind die Richtlinien für diesen Auftrag?
4. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen dem Jugenddienst und denjenigen Institutionen, die tatsächlich Erziehungs- und Präventionsaufgaben wahrnehmen (Schule, Jugendamt, Gesundheitsdienst)?
5. Gibt es Möglichkeiten für die MitarbeiterInnen, eine Supervision oder Intervention zu beanspruchen, die sie in fachlichen Belangen bei Einzelfällen beraten kann?
6. Welche Aufgabe kommt dem psychologischen Dienst in diesem Aufgabenbereich zu?
7. Welche Weiterbildungen können die MitarbeiterInnen besuchen, die ihnen gewisse Kenntnisse über Erziehung vermitteln? Sind solche Weiterbildungen obligatorisch?
8. Welche Voraussetzungen müssen die MitarbeiterInnen erfüllen, um im Jugenddienst aufgenommen zu werden vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ihnen hier nicht nur polizeiliche sondern auch erzieherischen Aufgaben zu kommen?
9. Wie viel Arbeitszeit wird von den MitarbeiterInnen des Jugenddienstes aufgewendet für diesen erzieherischen Auftrag?
10. Warum ist der Jugenddienst der Polizei kein Thema im Verwaltungsbericht?

Bern, 8. Juni 2000

Annemarie Sancar (GB), Michael Jordi, Annette Brunner, Blaise Kropf, Catherine Weber, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Interpellation Lydia Riesen (SD): Kindesmissbrauch für politische Zwecke

Heute Donnerstag, 8. Juni 2000 wurde vor dem Rathaus in Form einer Protestaktion, bzw. Jugend-Kinder-Demo, ein „Riesenspektakel“ unter grösserer Lärmeinwirkung vor dem Rathaus veranstaltet. Weil es sich bei dieser Demo vor allem um Kinder aus der Stadt Bern handelt, möchte ich dem Gemeinderat folgende Fragen stellen.

1. Wurde an die Schuldirektion ein Gesuch gestellt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Kinder nicht für politische Zwecke der Erwachsenen missbraucht werden dürfen?
3. Unter welchem Motto werden die fehlenden entschuldigten Schulstunden verbucht? (Demo ist keine Staatskunde!)
4. Auch wenn dieser «Kindesmissbrauch» verboten ist, möchte ich erfahren wer diese Demo bewilligt hat?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Interesse der Öffentlichkeit, der Schuldirektion, sowie vieler besorgter Eltern, die diese Protestaktion nicht gutgeheissen haben, wäre es von grosser Bedeutung dieses Thema möglichst schnell zu behandeln.

Bern, 8. Juni 2000

Lydia Riesen (SD), Alfred Jordi, Anton Maillard, German Kalbermatten, Othmar Feller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Die Stimme des Radiostudios Bern darf nicht verstummen – „idée zurichoise“ statt „idée suisse“?

Wie verschiedentlich gemeldet wurde, verdichten sich die Informationen, dass im Rahmen der Schwerpunktbildung das Radiostudio Bern in den nächsten Jahren alle seine Informationssendungen verlieren könnte. Die Existenz eines internen Papiers wurde unterdessen von den Verantwortlichen bei Radio DRS bestätigt. Bei der geplanten Zentralisation von Radio DRS wäre Zürich als Hauptstudio klar favorisiert und Bern würde bestenfalls noch eine zweit-rangige Anlaufstelle mit abgespecktem Regionaljournal und Bundeshausberichterstattung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass SRG-Generaldirektor Armin Walpen vor rund einem Jahr bei den Feierlichkeiten zum 20. Geburtstag der Regionaljournale noch eine Aufwertung der Regionen propagierte.

Nachdem 1994 bereits Radio DRS 3 weggezogen ist, steht nun also die baldige Schliessung der gesamten Informationsabteilung zur Debatte. Schlechte Karten in der Hand hat gemäss einem Zwischenbericht der Radiodirektion vom April 2000 der Standort Bern: Alle Nachrichtengefässe von DRS 1 und DRS 3 sollen spätestens im Jahre 2003 ausschliesslich in Zürich produziert werden; die Programmteile von DRS 2 in Basel. Für Bern würde also nahezu nichts mehr übrigbleiben.

Der Wirtschaftsstandort Bern würde damit erneut geschwächt und der Wegzug hätte sicherlich eine falsche Signalwirkung auf andere Firmen. Seitens der Stadtbehörden ist nun dringender Handlungsbedarf angezeigt und auf den Standortentscheid ist massgeblich Einfluss zu nehmen.

Die Fraktion der SVP stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Welche Massnahmen zur Erhaltung des Radiostudios Bern hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang eingeleitet?
- Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls zusammen mit einer Vertretung des Regierungsrats, in Zürich persönlich vorstellig zu werden?
- Besteht seitens der Wirtschaftsförderung eine Möglichkeit, den Standort Bern für den Erhalt des Radiostudios Bern zu fördern?

Bern, 8. Juni 2000

Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP), Margrit Thomet, Rolf Häberli, Peter Linder, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*